

Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werktätigen Bevölkerung.

Mit der illustrierten Beilage „Die Neue Welt“ und einer wöchentlichen Unterhaltungsbeilage.

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich nachmittags (außer an Sonn- und Festtagen) und ist durch die Expedition, Johannisstraße 46, und die Post zu beziehen. — Der Abonnementspreis beträgt vierteljährlich 2.00 Mark, monatlich 70 Pfennig.

Redaktion u. Geschäftsstelle:
Johannisstraße Nr. 46.
Fernsprecher: Nr. 926.

Die Anzeigengebühr beträgt für die fünfspaltige Petitzeile oder deren Raum 20 Pfg., Veranlagungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen 10 Pfg., auswärtige Anzeigen 80 Pfg. — Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr vormittags, größere früher, in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 34.

Montag, den 10. Februar 1913.

20. Jahrg.

Hierzu eine Beilage.

Der Kampf um die neuen Steuern.

Die widerwärtige Raubgier der Besitzenden unter sich, wie man sie bei den Steuereämpfen im Jahre 1911 erlebte, kehrt bereits wieder ein. Die Agrarier sowohl als auch das Zentrum halten an ihrer Gegnerschaft gegen die Erbschaftsteuer fest. Der Präsident des preussischen Dreiklassenhauses, Graf Schwerin-Löwit, hat dieser Tage den Vorschlag gemacht, dem Reiche die Stempelsteuern, die jetzt in die Kassen der Einzelstaaten fließen, zu überweisen und den Einzelstaaten dafür den Anteil des Reiches an der bereits bestehenden unzulänglichen Erbschaftsteuer zu überlassen. Die Einzelstaaten würden damit ein sehr schlechtes Geschäft machen, denn Preußen allein würde eine Einnahme von etwa 72 Millionen Mark verlieren. Für diesen Einnahmeausfall, der durch Ueberweisung des Reichsanteils an der Erbschaftsteuer sich auf vielleicht 62 Millionen Mark beziffern würde, müßte Preußen natürlich Ersatz schaffen. Die vom Reichshofamt gespeisten „Berliner Politischen Nachrichten“ bemerken dazu:

„Bei der Erörterung der von dem Grafen Schwerin-Löwit gegebenen Anregung für die Lösung der Deckungsfrage im Reich darf nicht übersehen werden, daß für diesen Zweck die Vorlage eines Vermögenszuwachssteuerplanes in Aussicht genommen ist. Die Vermögenszuwachssteuer soll dem in Reichstage ausgesprochenen Verlangen nach einer allgemeinen Besitzsteuer dadurch entsprechen, daß zu der Steuer auch der Vermögenszuwachs durch Erbansfall herangezogen wird. Solange Aussicht vorhanden ist, das Ziel auf diesem Wege zu erreichen, wird er naturgemäß auch allein verfolgt werden. Nur wenn man vielleicht mit der Möglichkeit zu rechnen haben würde, daß der zunächst in Aussicht genommene Weg sich im weiteren Verlaufe der Dinge nicht als gangbar erweisen sollte, wird auf eine andere Lösung der Deckungsfrage Bedacht zu nehmen sein. Für diesen Fall könnte vielleicht die von dem Präsidenten des Abgeordnetenhauses jüngst vorgeschlagene Uebertragung der Stempelsteuern an das Reich gegen Rückverweisung der Erbschaftsteuer an die Bundesstaaten praktische Bedeutung gewinnen.“

Das Reichshofamt gibt mit diesem Zugeständnis eine durchgreifende Erbschaftsteuer bereits auf und die Gegner dieser Steuer werden dieses Zurückweichen bereits als einen ganz hübschen Erfolg ihrer Bestrebungen buchen können. Aber die Konservativen haben doch auch gegen die Uebertragung der Stempelsteuer auf das Reich lebhaftes Bedenken. Die „Kreuzzeitung“ weist — und das ist für die junkerliche Denkungsart bezeichnend — darauf hin, daß eventl. der Jagdpachtstempel erhöht werden könnte. Die Sorge um eine Verteuerung der Jagd, dieses feudalen Vergnügens, scheint den „Kreuzzeitungsrittern“ die meisten Beklemmungen zu verursachen! Weiter befürchten sie:

„Bei dem Stempel auf Mieten könnte durch die Progression des Mietstempels die Möglichkeit, größere Wohnungen zu vermieten, unwirtschaftlich beschränkt werden.“
Der Junker, der einen Teil seines Geldes in städtischem Grundbesitz angelegt hat, oder der genötigt ist, sich in der Großstadt eine Wohnung zu halten, hat Angst, daß es ihm an den Geldbeutel gehen könnte. Aber weiter:

„Hoheitsrechte des Staatsoberhauptes können durch hohe Stempel an die Verleihung von Titeln, Orden und Ehrenzeichen unmöglich gemacht, und Alle der einzelnen Staatsbürger auf allen Gebieten können dadurch auf die willkürlichste Weise belästet und beschränkt werden!“
Jagd, Profit und Ordensauszeichnungen könnten getroffen werden! Aber noch Schlimmeres schwebt den junkerlichen Steuer-Drückbergern vor. Die „Kreuzzeitung“ fährt nämlich fort:

„Eheverträge, Erbprozesse, Kauf- und Tauschverträge, Leihrentenverträge, Mietbrauchbestellungen, Pacht- und Mietsverträge, Schuldverschreibungen, Verfügungen von Todeswegen, Versicherungsverträge, Vollmachten jeder Art usw. sind jetzt mit Wertstempeln von etwa ein Zwanzigstel bis 2 v. H. oder mit festen Beträgen von 0,50—50,00 Mk. belegt. Aber eine Feststellung dieser Stempelsätze unter einseitiger Rücksichtnahme auf Volksgunst und Masse n u n s h e könnte die Ueberweisung der Stempelsteuer auf das Reich fast noch bedenklicher als die Einführung einer Reichseinkommensteuer erscheinen lassen und auf manchen Gebieten schließlich bis an die Grenze der Enteignung führen.“

Der Hinweis auf Volksgunst und Massenwünsche ist nur eine Umschreibung für die Befürchtung, dem aus allgemeinen, gleichen, geheimen und direkten Wahlen hervorgegangenen Reichstag die Möglichkeit einzuräumen, durch Erhöhung bestehender Stempelsätze oder durch Einführung neuer Stempelabgaben die Agrarier zu belasten. Deshalb wünschen sie, daß solche Steuern lieber der Entscheidung des Dreiklassenparlaments vorbehalten bleiben. Der Artikel schließt:

„Mit vorstehenden Darlegungen wird nicht bezweckt, zu dem über diese Erörterung gesetzten Thema endgültig

Stellung zu nehmen. Vielmehr sind sie in erster Linie aus dem Wunsche hervorgegangen, daß diejenigen, welche derartige Vorschläge machen, sich auch über die damit verbundenen großen Bedenken voll Rechenschaft ablegen möchten!“

Damit zeigt sich, welche Schwierigkeiten sich den neuen Steuervorlagen entgegenstellen werden. Die liberalen Parteien sind natürlich nicht geneigt, etwa nur einseitig das Vermögen zu fassen, sie werden darauf bestehen müssen, daß auch andere direkte Steuerquellen erschlossen werden. Das Ende vom Lied wird allerdings sein, daß die ganzen Pläne, die auf direkte Steuern hinführen, unter den Tisch fallen und dafür neue indirekte Steuern auf den Konsum der Massen gelegt werden.

Politische Rundschau

Deutschland.

Die Klassenjustiz.

Die Rechtspflege ist in ihrer gegenwärtigen Gestalt ein Ausdruck der tiefsten Gegenätze, die die heutige Gesellschaft aufwühlt. Weil sie ausgeübt wird von der herrschenden Klasse und ihren Vertretern gegen das Proletariat, sprechen wir von Klassenjustiz. Es ist, wer weiß wie oft, von Rednern der Sozialdemokratie betont und Sonnabend auch von dem Nationalliberalen Dr. Schiffer anerkannt worden, daß dieser Vorwurf keineswegs eine bewußte Parteilichkeit der Richter bedeutet, vielmehr die viel wichtigere Tatsache ausspricht, daß bei der Organisation unserer Justiz und bei der Auswahl des Richterpersonals eine andere als eben diese Klassenjustiz garnicht denkbar ist.

Genosse Dr. Cohn, der in der Sonnabend begonnenen Generaldebatte des Justizrats als erster Redner das Wort nahm, begründete die Anklage mit schwerwiegendem Beweismaterial. Die Rechtsprechung gegenüber Streikenden in Fällen der sogenannten Belästigung oder Bedrohung der sogenannten Arbeitswilligen lieferte ihm zahlreiche und äußerst wirksame Beweismittel, und daß auch ohne die von der äußersten Reaktion gewünschte Ausnahmegegesetzgebung das bestehende Recht mit besonderer Schärfe angewandt wird, sobald es sich um Arbeiter handelt, ist in der Tat der deutlichste Nachweis, der für das Vorhandensein der Klassenjustiz erbracht werden kann. Gerade in dieser Richtung war die Rede des Genossen Dr. Cohn äußerst ergiebig. Er zeigte, mit welchem Reichtum an Phantasie und willkürlicher Interpretation alle möglichen Paragraphen des Strafgesetzbuches herhalten müssen, während auf der anderen Seite gegenüber Angehörigen der besitzenden Klasse die zärtlichste Milde allzu häufig ist. Eine Fülle von Einzelfällen, die in ihrer Gesamtheit eben mehr sind, als nur eine beliebige Häufung beliebiger Details, bildeten die unwiderleglichen Belege. Unser Redner erörterte auch bei dieser Gelegenheit die hilfreiche Unterstützung, die die Justiz bei den Organen der Polizei findet, und er führte als außerordentlich wirksames Muster eine Aufzählung zur Lockspizelei aus der Feder Friedrich Wilhelms IV. von Preußen an. Dieses Argument war so kräftig und zugleich so einleuchtend, daß nicht einmal der amtierende Vizepräsident, der allezeit zu Ordnungsrufen bereite Herr Dr. Baasche, das geringste zu sagen wußte, und daß späterhin auch der Staatssekretär des Reichsjustizamts sich mit einem sehr schwachmütigen Bedauern über eine allerdings „respektlose“ Äußerung begnügte.

Wir sagten es schon: Wo so viele einzelne Fälle, deren Zahl noch beliebig vermehrt werden könnte, zugunsten einer bestimmten These sprechen, kann die Ausrede nichts nützen, als ob die Häufung für das Gesamtbild nichts beweise. Trotzdem war das der einzige Einwand, der von Regierungstisch und von den bürgerlichen Parteien vorgebracht werden konnte. Der Zentrumsmann Dr. Belzer hatte natürlich die Pflicht zu sagen, daß die Angriffe „zu weit gehen“, und namentlich Herr Dr. Schiffer bemühte sich um den Nachweis, daß man eben doch nicht von einer Klassenjustiz sprechen könne. Aber so geschickt auch in der Form und in der Anordnung seiner Beweisgründe der nationalliberale Redner seine richterlichen Standesgenossen und die Rechtspflege verteidigte, gegen die Tatsache der unbestreitbaren Klassenjustiz und gegen die klaren Folgerungen unseres Redners konnte er nicht aufkommen. Auch mit der besten Taktik läßt sich eine schlechte Sache nicht verteidigen, wobei ganz davon abgesehen werden kann, daß Herr Dr. Schiffer zuweilen darauf verzichtete, gewandt zu bleiben.

In der Debatte wurden noch eine Reihe Einzelfragen der Gesetzgebung von den Rednern aus dem Hause und von dem Staatssekretär Dr. Lisco besprochen. Namentlich die der Neuregelung der Gebühren für Sachverständige und Zeugen und die Einführung der Diäten für Schöffen und Geschworene.

Die Sitzung hatte mit einem persönlichen Rückzug des Herrn Dr. Dertel in seinem Kampfe gegen den Staatssekretär Dr. Delbrück begonnen.

Nationalliberale Sehnsucht nach Ausnahmegeetzen.

Die „Nationalliberale Reichskorrespondenz“ liefert in ihrer Ausgabe vom 7. Februar wieder einige Scheite Holz zu dem Scheiterhaufen, auf dem die Arbeiterbewegung vernichtet werden soll. Augenverdreht bemerkt die Korrespondenz zwar, „mit aller Entschiedenheit müsse sie sich gegen den Einwurf wenden, als bedeute ein Verbot des Streikpostensiehens einen Eingriff in die Koalitionsfreiheit; an dieses zu tasten, werde heute gewiß niemandem einfallen“ — um dann mit dem groben „Aber“ fortzufahren: „Aber wie der Begriff der Freiheit jeden Zwang ausschließt, so ist es gerade vom liberalen Standpunkte aus wohl verständlich, wenn man untersucht, ob nicht die heute üblichen Formen in Werkstatt und Haus eine gewalttätige Bedrohung der Willensfreiheit Arbeitswilliger darstellt, die Koalitionsfreiheit in Koalitionszwang verkehrt haben.“

Und nun wird ein Lamento angeschlagen darüber, daß die Frage des Streikpostensverbots im Reichstage so unbefriedigt ausgefallen ist: „In einer solchen Debatte mußte die Reichsregierung die Führung haben. Statt dessen sahen wir ein ängstliches Zurückweichen, ein zauderndes Abwarten, ein kaltes Bertrösten. Ob hiermit, abgesehen von den großen in Frage stehenden gewerblichen und Arbeiterinteressen den Reichsinteressen gedient ist, das will uns sehr zweifelhaft erscheinen.“

In einem weiteren, ergänzenden Artikel dieser Nummer wird über Boykott, Sabotage und Fabrikstrikane geschrieben und es werden auch hier, wenn auch verkehrt, gefehlige Abwehrmaßregeln verlangt, indem es heißt: „Hier ist eine Wunde, in die der Finger gelegt werden muß. . . . Unter solchen Methoden des wirtschaftlichen Kampfes leidet die Industrie, leidet das Wirtschaftsleben überhaupt; aber tiefer und innerlicher ist der Schaden, den der gesamte Volkskörper durch die damit verbundene systematische Zerstörung der inneren Werte erleidet.“

Konservative und Nationalliberale sind sich einig im Kampfe gegen die Arbeiterbewegung; mögen auch die Arbeiter so einig sein!

Das Jugendgerichtsgesetz in der Kommission des Reichstages.

Den Beschlüssen der Kommission: Heraussetzung des Strafmündigkeitsalters auf 14 Jahre, bedingte Verurteilung und Rehabilitation hat bereits früher die Reichsregierung ihr Unannehmbar entgegengesetzt. In der letzten Sitzung nahm Staatssekretär Dr. Lisco zu Beginn der Verhandlungen noch einmal Gelegenheit, diese ablehnende Haltung — wenigstens bezüglich des zweiten und dritten Beschlusses — namens der verbündeten Regierungen auf das entschiedenste zu betonen. Alle weitere Arbeit werde zwecklos sein, wenn die Kommission bei diesen Beschlüssen verharre. Auch die Heraussetzung des Strafmündigkeitsalters sei bei den Regierungen schwersten Bedenken begegnet, doch sei dieser Punkt für die Haltung der Reichsjustizverwaltung zunächst nicht der entscheidende. — Dem Wunsche des Staatssekretärs, daß die Kommission ihre Beschlüsse noch revidieren werde, begegnete Genosse Stadthagen unter Heiterkeit der Kommission mit der Erklärung, daß die Sozialdemokraten vorläufig noch auf eine bessere Einsicht der Regierung rechneten, während Meyer-Herford (nail.) mit bereitwilligem Eifer den Umfall seiner Fraktionsgenossen in Aussicht stellte, um das Gesetz als Ganzes nicht zu gefährden. Eine längere Debatte entstand sodann bei § 1 Absatz 2 des Gesetzesentwurfs, der als jugendlich im Sinne des Gesetzes ansetzt, wer noch nicht 18 Jahre alt ist. Unter Begründung eines fortschrittlichen Antrages auf Abänderung dieses Paragraphen und Streichung von § 13 des Entwurfs vertrat v. Litz (Fortchr.) den Standpunkt, daß ein Beschuldiger, der das 18. Lebensjahr vollendet, die Straftat aber vorher begangen hat, auch später noch als jugendlich behandelt werden solle. Die Regierung widersprach dieser Forderung, erklärte es aber für selbstverständlich, daß ein Beschuldiger auch über das 18. Jahr hinaus vor das Jugendgericht komme, sofern das Verfahren noch vor diesem Zeitpunkte gegen ihn eingeleitet sei. Stadthagen verlangte Rautelen, um den Schwierigkeiten zu begegnen, die sich aus der Streichung des § 13 ergeben würden. Schließlich zogen die Fortschrittler ihren Antrag zurück. — Nachdem ein Antrag Fehrenbach (Str.), in den §§ 55, 56 und 57 Str. O. B. an Stelle des 12. bis 14. Lebensjahr einzusetzen, gegen die konservativen Stimmen angenommen worden war, gelangte § 1 des Gesetzesentwurfs zur Annahme.

Bei § 2, in dessen Beratung Johann eingetreten wurde, drehte sich die Debatte zunächst um die von sozialdemo-

kräftlicher und fortschrittlicher Seite beantragte obligatorische Einführung der Jugendgerichte. Es stellte sich heraus, daß die verschiedenen Auffassungen hierüber nicht zum letzten mit durch den Unstand bedingt wurden, daß über den Begriff der Jugendgerichte, ihre Zusammenfassung und Funktionen noch verschiedene Ansichten bestehen. Die Regierung widersprach dem Obligatorium lebhaft unter Berufung auf allerhand verwaltungstechnische Schwierigkeiten und wurde dabei von einem Zentrumsredner unterstützt, während Sozialdemokratie, Fortschrittler und Nationalliberale sich für das Obligatorium erklärten. Eine Abstimmung hierüber soll erst später in Verbindung mit anderen Abstimmungen vorgenommen werden.

Fortsetzung der Sozialdebatte im Dreiklassenparlament.

Das preußische Abgeordnetenhaus hat am Sonnabend die Debatte über das Medizinalwesen beendet, die auf einem unglaublich tiefen Niveau stand. Bekam es doch der konservative Redner von der Osten fertig, die Unterernährung und die verkehrte Wirtschaftspolitik als Schlagworte zu bezeichnen und die kühne Behauptung aufzustellen, daß die Sozialdemokratie, wie an allem, auch an dem Geburtenrückgang schuld sei. Er meinte, daß dort, wo die Sozialdemokratie die meisten Stimmen aufbringe, der Geburtenrückgang am größten sei; am geringsten sei er dort, wo sich noch das religiöse Gefühl erhalten habe. Herr von der Osten weiß offenbar nicht, daß dort, wo die Sozialdemokratie die meisten Stimmen erhält, auch die industriell am weitesten vorgeschrittenen Gebiete sind, in denen die wirtschaftlichen Verhältnisse besonders ungünstig wirken. Mit der Religion hat das natürlich nicht das geringste zu tun. — Ebenso geistreich war die Behauptung des freikonservativen Abg. Dr. Wagner, daß die Ursache der Prostitution in den seltensten Fällen die Not sei. Er glaube das aus der Erziehung beweisen zu können, daß so viele Dienstmädchen später Prostituierte werden. Er scheint anzunehmen, daß die Lage der Dienstmädchen eine ganz besonders gute ist. Wir empfehlen ihm, einmal die einschlägige Lektüre über diese Frage zu studieren und vor allem für eine Befreiung der schmachlichen Gefindeordnung einzutreten. — Unserem Redner, Genossen Ströbel fiel es nicht schwer, diese törichte Behauptung auf ihr richtiges Maß zurückzuführen und noch einmal den schlüssigen Beweis dafür zu erbringen, daß in der Hauptsache die wirtschaftlich schlechte Lage des Volkes schuld an dem Geburtenrückgang, der Tuberkulose, der Prostitution usw. sei. — Gegen Schluß der Sitzung begann das Haus noch die Beratung des Etats der Bauverwaltung, die am Montag fortgesetzt wird.

Dem Landtage soll noch in diesem Monat eine Kreditvorlage zugehen, in der 25 Millionen gefordert werden. Davon sind 12 Millionen für die Urbarmachung der 16 000 Hektar großen staatlichen Hochmoore in Ostpreußen bestimmt.

Regierungserklärungen über die auswärtige Lage.

Die Budgetkommission des Reichstags setzte Freitag die Beratung des Marineetats fort. Dabei gab der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes, v. S a g o w, über die auswärtige Lage Erklärungen ab, worin er versicherte, daß die Beziehungen zu den Mächten, namentlich auch zu England, gute seien; eine Erklärung, die mit Befriedigung aufgenommen wurde und die Ausführungen des Staatssekretärs des Reichsmarineamts vom Donnerstag bestätigte. Der Staatssekretär des Reichsmarineamts ging auf die Ausführungen des englischen Marineministers vom März vorigen Jahres näher ein, der ein Verhältnis von 10 zu 16 zwischen der deutschen und englischen Schlachtflotte für die nächsten Jahre für akzeptabel erklärt hatte. Sirpis gab in bezug hierauf die Erklärung ab, daß auch er vom Standpunkte seines Ressorts aus gegen ein solches Verhältnis keinerlei Bedenken habe. In diese beiden Erklärungen schloß sich eine sehr lange und lebhaft politische Diskussion an, die jedoch vertraulich gehalten wird.

Der neugewählte altenburgische Landtag

Setzt sich nach dem nunmehr vorliegenden Endergebnis wie folgt zusammen: 14 Abgeordnete des Bundes der Landwirte, 7 Sozialdemokraten, 3 Fortschrittliche Volkspartei, 3 Reichspartei, 2 Nationalliberale, 1 Parteiloser, 1 Rechtsliberaler, 1 Freikonservativer. — Die Sozialdemokraten behaupteten ihre bisherigen 7 Sitze; während die Fortschrittliche Volkspartei einen Sitz von den Nationalliberalen eroberte.

Einzelheiten über die neue Militärvorlage.

Die „Tägl. Rundschau“ hat erfahren, daß die Durchführung der allgemeinen Wehrpflicht nach den Vorschlägen des Generalstabes in der Form erfolgen soll, daß eine jährliche Wehreinstellung von 45–50 000 Mann in das bestehende Heer eingestellt wird. Das ist nach genauen statistischen Berechnungen die Zahl derjenigen Langschützen, die derzeit nicht zur Einstellung gelangen. Diese Vermehrung des bestehenden Heeres an Mannschaften soll dazu verwendet werden, die noch fehlenden britischen Bataillone bei 18 Regimenten aufzustellen. Ferner ist beabsichtigt, den niederen Mannschaften der 73 Bataillone des Heeres, der ohne Unteroffiziere nur 42 Mann beträgt, vollständig fallen zu lassen und alle Bataillone des bestehenden Heeres auf den hohen und mittleren Grad zu bringen. Endlich wird die Erhöhung der Artilleriebespannung gewendet, wodurch ebenfalls eine Wehreinstellung von Mannschaften notwendig ist. Dagegen wird vorerst von der von dem Reichstag seit langem geforderten Umorganisation der Feldartillerie in die 4-Geschütze-Batterie Abstand genommen werden, da sich der gegenwärtige Zeitpunkt für eine organisatorische Änderung in dieser Beziehung nicht eignet. Die neue Militärvorlage wird weiter die Städte der Kavallerie-Divisionen schon für die Friedenszeit fordern und die Anstellung von Radfahrtruppen bei jeder Kavallerie-Division.

Im unmittelbaren Zusammenhang mit der neuen Militärvorlage steht die Umgestaltung der Militärverwaltung die Grundlage für die Einstellung Militärpflichtiger zu ändern, die in § 25 der Wehrordnung vom Jahre 1888 vorgesehen sind. Man denkt daran, bei der Wehreinstellung sämtliche für den Kriegsdienst taugliche Leute für „tauglich“ zu erklären, indem die unbedeutend Tauglichen als „tauglich I“, die wieder Tauglichen als „tauglich II“ bezeichnet werden. Es wäre dann bei der Einstellung zwei jährliche Leute mit dem Verdienst I der Landeswehr zu wählen und bei Bedarf die älteren von „tauglich I“ beizugeben, bis zur Beendigung des Heeres. Die bisherige Handhabung der Wehrordnung ist die unzulässige Folge, daß durchs ganze taugliche Leute in

die Ersatzreserve abgehoben wurden. ... Außer den vorerwähnten Forderungen dürfte die neue Militärvorlage noch eine Reihe kleinerer Wünsche der Armee erhalten, deren Umfang im gegenwärtigen Augenblick noch nicht festzustellen scheint. Die von vielen Seiten geforderte militärische Ausbildung der Ersatzreserve wird nicht verlangt, da das Gutachten des Generalstabes ein ablehnendes ist.

Die „Tägl. Rundschau“, der die Verantwortung für diese Mitteilung überlassen werden muß, versichert noch, daß die neue Militärvorlage erheblich mehr Ausgaben verursachen wird, als die beiden letzten Vorlagen von den Jahren 1910 und 1912 zusammen. Für die Deckung käme außer der vom Reichshauptamt ausgearbeiteten Vermögenssteuer die Erbschaftsteuer und eine Wehrsteuer in Frage.

Die Gelben gegen die konservativen Ausnahmegegesetze.

Den Konservativen passiert das Malheur, daß sie jetzt auch von ihrem treuesten Schildknappen, dem gelben Werkverein, in der Frage eines Ausnahmegesetzes gegen die Streikposten verlassen werden. Die neueste Nummer des „Bund“ (vom 9. Februar) beschäftigt sich in einem Leitartikel mit den Reichstagsverhandlungen über den „Arbeitswilligenschutz“. Nach einer Rekapitulierung der Verhandlungen erklärt dann der „Bund“:

„In der Öffentlichkeit ist vielfach der Eindruck erweckt worden, als ob die Werkvereine auf dem Boden des konservativen Antrages ständen und ebenfalls ein Ausnahmegesetz gegen das Streikpostenstehen verlangten. Auch Graf Westarp berief sich in seiner Rede zur Begründung seines Antrages auf die Klagen der Werkvereine über den sozialdemokratischen Streikterrorismus. Aber so sehr die Berliner Werkvereine diesen Streikterrorismus bekämpfen, so entschieden haben sie sich von vornherein gegen ein Ausnahmegesetz zur Einschränkung der Koalitionsfreiheit und zum gänzlichen Verbot des Streikpostenstehens erklärt. Denn ein solches Gesetz würde zweifellos nur der Sozialdemokratie neues Wasser auf ihre Mühlen leiten.“

Richtig ist freilich, daß der Sekretär der vaterländischen Arbeitervereine, Herr Feuer, an die Nationalliberale Partei einen offenen Brief gerichtet hat, mit der Bitte, dem konservativen Antrag auf Verbot des Streikpostenstehens die Zustimmung zu geben. Aber dieses Schreiben ist lediglich im Auftrage der vaterländischen Arbeitervereine geschrieben worden. Die Werkvereine stehen ihm ganz und gar fern.“

Prinzipiell lehnen die Gelben demnach, wie aus dieser Äußerung des „Bund“ hervorgeht, Einschränkungen des Koalitionsrechtes nicht ab. Im Gegenteil: am Schluß des Artikels wird noch einmal mit allem Nachdruck betont:

„Aber wir wollen kein Ausnahmegesetz und keine Beschränkung der Koalitionsfreiheit, denn solche verfehlten Maßnahmen führen der Sozialdemokratie Scharen von Anhängern zu und stärke sie, anstatt sie zu schwächen.“

Dieser Mangel an prinzipieller Auffassung ist doppelt bedauerlich, wenn Arbeiter um ihr einziges Recht zu kämpfen haben, das ihnen als wirtschaftliches Kampfmittel zur Verfügung steht. Aber wir wollen um die Gründe der Gelben nicht rechten; wesentlich ist, daß sie sich gegen die konservativen Scharfmachereien wenden. Westarp und seine konservativen Mitschreiber nach Ausnahmegeetzen haben damit ihre stärkste Stütze verloren, denn die „armen terrorisierten gelben Arbeiter“ sollten ja angeblich gerade durch das Ausnahmegesetz geschützt werden.

Der Landtag des Großherzogtums Sachsen-Weimar

ist zusammengetreten. Während die bürgerlichen Abgeordneten stehend die althöflichen zeremoniellen Ausführungen beim Verlesen der „allerhöchsten Propositionsschrift“ anhörten, blieben die Sozialdemokraten sitzen. Eine der ersten Vorlagen betrifft die Verwilligung von 100 000 Mark als Patengeschenk des Landtages, da dieser „einem alten Herrkommen gemäß“ bei der Taufe des Erbprinzen Patenstelle übernommen hat. Der Betrag soll dem Großherzog zu Wohlfahrts- und gemeinnützigen Zwecken überwiesen werden. Gegen diese Verwilligung wandten sich nur die vier Sozialdemokraten. — Zum ersten Male ist jetzt auch den Sozialdemokraten ein Sitz in dem Finanzausschuß eingeräumt worden. In den Vorverhandlungen über die Besetzung der wichtigeren Ausschüsse wurde von nationalliberaler Seite gefordert, die Sozialdemokraten mußten, um einen Sitz im Finanzausschuß zu erhalten, die Bedingung eingehen, für den Gesamteinsatz zu stimmen. Dies wurde von unseren Genossen rundweg abgelehnt. Die Wahl unserer Genossen in alle Ausschüsse ist daraufhin bedingungslos erfolgt.

Österreich-Ungarn.

Aus dem internationalen Spitzelumpfe. Vor einigen Wochen wurde der russische Ingenieur Mechin unter dem Verdacht der militärischen Spionage in Oesterreich verhaftet und eine Zeitlang im Gefängnis gehalten. Die Begleitumstände dieser skandalösen Affäre, die von der chauvinistischen Presse in Russland natürlich zur Hege gegen Oesterreich ausgenutzt wird, werfen ein bezeichnendes Licht auf die Kooperation zwischen der russischen und der österreichischen Spitzelmelt, die ungeachtet der politischen Spannung zwischen beiden Staaten in Blüte steht. Es erweist sich, daß der Ingenieur Mechin auf die Veranlassung des bekannten russischen Spitzels S. Weismann verhaftet wurde, der zugleich Ministerium des Innern Spitzeldienste leistet. Als der frühere Direktor des Polizeidepartements Swoljansky im Jahre 1900 die Leitung der politischen Spionage in Oesterreich und in den Balkanstaaten dem Chef der Odejaer Gendarmerieverwaltung, Oberst Budzilowitsch, übergab, warb dieser als Mitarbeiter die Söhne eines Odejaer Bordellbesizers A. und S. Weismann an, von denen der eine nach Wien und der andere nach Sofia beordert wurde. Von 1901 bis 1905 leistete S. Weismann der russischen Polizei wertvolle Dienste und bezog ein Gehalt von 20 000 Rubel im Jahr. Im Jahre 1908 trat er offiziell in den Dienst des österreichischen Ministeriums des Innern. Er gründete für seine Spitzelwerke zuerst ein Ueberwachungs-bureau und dann ein Austauschbureau in Wien, das mit allen Grenzstationen in ständiger Verbindung stand. Wie die „Kretsch“ mitteilt,

soll er in den letzten fünf Jahren der österreichischen Regierung wichtige Dienste geleistet und ein Gehalt von 2000 Kronen im Monat bezogen haben. Im Verein mit ihm ist der Uebersetzer an der Wiener Polizei Bjeleknowski bei der Bespiklung der in Wien lebenden Russen tätig. — Man kann die österreichische Regierung wohl mit diesen „wertvollen“ Mitarbeitern beglückwünschen.

Balkan.

Vom Kriegsschauplatz. Der Kampf um Adrianopel wird mit verstärkter Wucht fortgesetzt. In der Schattalbach-Linie haben Gefechte stattgefunden, bei denen natürlich beide Parteien gesiegt haben wollen. Ebenso steht es mit den Kämpfen um Gallipoli. Nach einer Meldung aus Sofia endete ein erbitterter Kampf mit einem Rückzug der türkischen Truppen bis unter die Forts von Bulair. Demgegenüber liegt eine über London eingetroffene Nachricht vor, nach welcher die Türken auf der ganzen Linie siegreich gewesen sind und alle wichtigen Positionen eingenommen haben.

Die „Neue Freie Presse“ meldet aus Konstantinopel: Die türkischen Bewegungen nach Gallipoli wurden von zahlreichen griechischen Banden beobachtet und belästigt. Infolgedessen wurden die griechischen Bürgermeister und Notabeln der geräumten Ortschaften als Bürger nach Gallipoli mitgenommen, die Ortschaften selbst durch Beschießung der Kriegsschiffe gänzlich zerstört. Alle Einwohner flüchteten in wilder Panik nach Gallipoli, zum Teil auch auf die dorthin bestimmten Truppentransportdampfer. Dabei kam es nach den Erzählungen hier angekommenen Flüchtlinge wiederholt zu Schreckensszenen. Zahlreiche Boote kenterten infolge der Überlastung. Hunderte von Personen ertranken, darunter viele Soldaten. Erst dicht vor Gallipoli gelang es dem türkischen Kommandanten, die Massenflucht zum Stehen zu bringen und den nachrückenden Bulgaren bei Bulair entgegenzutreten.

Amerika.

Militärputsch in Mexiko. Eine Armeerevolution ist ausgebrochen. Die Truppen haben den Nationalpalast und die wichtigsten öffentlichen Gebäude besetzt und patrouillieren in den Straßen. Gustavo Madero wurde zum Gefangenen gemacht.

Gegen die geplante Ausnahmesteuer.

Am Sonnabend nahm eine vom Sozialdemokratischen Verein arrangierte Volksversammlung im „Gewerkschaftshaus“ Stellung zu dem Unrecht, das Lübeds leitende Finanzmänner der Arbeiterschaft durch die Warenhaussteuer zufügen wollen. Die Versammlung war sehr gut besucht; ein Beweis, daß weite Kreise der lübschen Bevölkerung entschiedenen Protest erheben gegen dieses Attentat auf die Taschen der Konsumenten.

Nur vor 9 Uhr eröffnete der Vorsitzende, Gen. Löwig, die Versammlung. Er wies darauf hin, daß diese Versammlung zu dem angelegten Tage einberufen worden sei, nachdem einem Mitglied der Redaktion des „Volksboten“ von einem Herrn, der dem Vorstand der Bürgerschaft angehört, mitgeteilt worden sei, daß die Warenhaussteuer bereits am 10. Februar zur Verhandlung in der Bürgerschaft stünde. Das sei nun zwar nicht der Fall, trotzdem aber könnten wir heute schon unsere Stimme erheben. Sodann erteilte er das Wort dem Referenten,

Genossen Steiling, der ungefähr folgendes ausführte: Wir befinden uns gegenwärtig in einer Zeit der Feiern. Neben den unfreiwillig Feiernden wird jetzt das Andenken an die togen. Befreiungskriege gefeiert. Hohe und allerhöchste Herrschaften schwingen hierbei ihre Reden, die uns wenig interessieren. In einer Rede in Königsberg aber hat Wilhelm II. auf die Opferwilligkeit und Opferfreudigkeit des deutschen Volkes hingewiesen und dabei der Hoffnung Ausdruck gegeben, daß das deutsche Volk auch fernerhin zur Übernahme weiterer persönlicher Opfer bereit sei. Allerdings war vom Volke niemand als Zuhörer anwesend, sondern nur ostpreussische Granben, die, wie die Reichsfinanzreform beweisen hat, es verstehen, die zur Erhaltung des Reiches notwendigen Opfer von sich auf andere abzuwälzen. Auch hier versucht man, die Lasten auf direktem und indirektem Wege auf die Minderbemittelten abzuwälzen. Den Beweis hierfür liefern gegenwärtig wieder die Materialkosten zur Budgetberatung. Das Rechnungsjahr 1913 schließt ab mit einem Fehlbetrag von 668 089,41 Mark. Eine ganz beträchtliche Summe! Ich will nicht untersuchen, woher dieses schlechte Finanzergebnis stammt. Nur auf eines sei hingewiesen. Man betont in der Bürgerschaft bei jeder Gelegenheit, daß es dringend notwendig sei, zu sparen. Von dieser Sparsamkeit aber merkt man nur dann etwas, wenn es sich um Arbeiter- oder soziale Forderungen handelt. Bei den Einnahmeverbindungen des Senats, bei Festsetzungen, die bei jeder Gelegenheit auf Kosten der Steuerzahler veranfaßt werden, bei den Ehrenpreisen bei Regatten und Rennen, sowie bei den Aufwendungen für die Rechtsauskunftsstelle aber verspürt man nichts davon. Die vorgeschlagene Deckung des Fehlbetrages zeigt mit aller Deutlichkeit die Tendenz, einen großen Teil der zur Deckung notwendigen Beträge abzuwälzen auf die minderbemittelten Volksschichten. Und das alles mit Rücksicht auf die Rentner, um deren finanzielles Wohl und Befehl Vater Staat außerordentlich besorgt ist. Mögen die besitzlosen Klassen bluten, das schadet nichts; wenn nur die Rentner und die bestehenden Kreise geschont werden. Nun sieht der Senat zunächst eine Erhöhung des Wasserpreises von 10 auf 15 Pfg. pro Kubikmeter und eine Erhöhung der Beiträge an die Stadtwasserkunst für den heizbaren Raum von 2,25 Mark auf 3,35 Mark vor. Eine solche Erhöhung ist auf das entschiedenste zu verwerfen; hygienische und Reinlichkeitsgründe sprechen dagegen. Diese Erhöhung aber wird abgemildert werden auf die Mieter. Ferner wird eine Erhöhung der Gasmessemiete von 2,40 Mark auf 3,60 Mark für einen dreiflämmigen Gasmesser vorgesehen. Das bedeutet eine wesentliche Mehrbelastung der kleinen Leute, die, sofern sie nur Kochgas konsumieren, schon durch die Einführung des Einheitspreises von 13 Pfg. belastet werden. Der geplante 17prozentige Zuschlag zur Einkommensteuer müßte erst erhoben werden von einem Einkommen von 2000 Mark ab. Insofern müßte man den durch ein Klassenwahlrecht beschränkten Bevölkerungsschichten entgegenkommen. Zum Schluß will man nun noch eine Warenhaussteuer, 4 % vom Umsatz, erheben, der auch die Konsumvereine unterliegen sollen. Vor zwei Jahren hat man in der Bürgerschaft einer gleichen Vorlage ein Begräbnis bereitet. Trotzdem ist der Senat mit derselben wiedergekommen. Redner widerlegt in längeren, durch reiches Material unterstützten Ausführungen die Gründe, welche von der Steuerbehörde für die Erhebung der Umsatzsteuer von Warenhäusern und Konsumvereinen

geltend gemacht werden und schilbert sodann an der Hand in Tatsachen die segensreiche Tätigkeit des Konsumvereins. Redner kommt zu dem Schluss, daß es sich bei dieser Steuer um ein direktes Ausnahmestück gegen die als Konsumenten organisierten Arbeiter handelt. Mit aller Entschiedenheit wird die Sozialdemokratie dieses Unrecht bekämpfen. Leider steht sie hier als Partei allein. Die Liberale Volkspartei ist gespalten, einer sagt Hüh, der andere Hott. Das ist recht liberal. Die bürgerliche Presse hüllt sich in Stillschweigen, trotzdem gerade sie alle Ursache hätte, hier ihr „warmes Herz für die Arbeiter“ zu zeigen. Die minderbemittelte Bevölkerung muß aus diesen ganzen Vorkommnissen die einzig richtige Lehre ziehen. Sie muß durch Erwerbung des Bürgerrechts dafür sorgen, daß der Einfluß der Sozialdemokratie in der Bürgerschaft erhöht wird und daß die Institutionen gefördert werden, die die Vertretung der Interessen der Minderbemittelten auf ihre Fahne geschrieben haben. Das aber sind die sozialdemokratische Partei, die freien Gewerkschaften, die Genossenschaften und das Parteiblatt. Redner schloß seine Ausführungen mit den Worten:

Wohlan, wer Recht und Wahrheit achtet,
Zu unserer Fahne steht zu Haus!
(Stürmischer Beifall.)

Trotz Aufforderung des Vorsitzenden meldeten sich Gegner der Ausführungen des Referenten nicht zum Wort. Hierauf nahm das Wort

Genosse Henze. Derselbe wies darauf hin, daß die Bevölkerung durch die Tat anscheinend selbst beweisen wolle, wie sie über die geplanten Maßnahmen denkt. Seit der großen Volksversammlung, in der Genosse Bielt referierte, also seit 1 1/2 Wochen, seien bereits 150 neue Mitglieder für den Konsumverein gewonnen worden. Das sei die beste Antwort. Aufgabe der Mitglieder des Konsumvereins sei es nun, dafür zu sorgen, daß sich niemand zurückziehen lasse, sondern daß jedes Mitglied jetzt erst recht wirke für die Organisation der Konsumenten. (Leb. Beifall.)

Folgende Resolution wurde einstimmig angenommen: „Die am 8. Februar 1913 im „Gewerkschaftshaus“ tagende, von reichlich 1500 Personen besuchte Volksversammlung verurteilt auf das Entschiedenste die geplante Einführung einer Warenhaus- und Konsumvereinssteuer. Die Versammlung erblickt in derselben eine unerhörte indirekte Belastung der werktätigen Bevölkerung, eine schwere Schädigung des aufstrebenden Handels und eine schlimme steuerrechtliche Ausnahmesteuerung gegen die als Konsumenten vereinigten Bevölkerungsschichten. Die Versammlung fordert die Mitglieder der Bürgerschaft auf, jegliche Ausnahmesteuer strikte abzulehnen.“

In seinem Schlußwort unterstrich der Vorsitzende, Genosse Löwig, die letzten Ausführungen des Referenten und forderte zum Eintritt in die jetzigen Organisationen auf, die für die Arbeiterklasse als die maßgebenden angesehen werden müssen. Nur dadurch sei es möglich, den Gegnern zu zeigen, wie ihre Machwerke von dem größten Teil der Einwohner beurteilt werden. Erst das lübische Klassenwahlrecht setzt die Gesetzgeber in den Stand, derartige Entwürfe herauszubringen. Würde die Bürgerschaft auf Grund des allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlrechts zusammengesetzt sein, dann wäre der Senat niemals mit einer solchen Vorlage an die Gesetzgebung herantreten. Das Bestreben aller freiheitlich gesinnten Mitbürger muß darauf gerichtet sein, daß das Klassenwahlrecht beseitigt wird. Zu diesem Behufe wollen wir unsere Organisationen stärken, um uns gleiches Recht zu erringen. Mit einem begeistert aufgenommenen Hoch auf die Sozialdemokratie wurde die Versammlung geschlossen.

Aus Lübeck und Nachbargebieten.

Montag, 10. Februar.

Die bestialische Mordtat in der Kronsforder Allee hält begreiflicherweise noch immer die Gemüter in Aufregung. Bisher ist es leider noch nicht gelungen, den oder die Täter zu ergreifen, damit sie ihrer gerechten Strafe nicht entgehen. Der Verdacht der Täterschaft richtete sich zunächst gegen den 40-jährigen Arbeiter Hermann Schenk, gebürtig aus Bliestorf, und den 40-jährigen Arbeiter Heinrich Teuteberg aus Geringhausen, von denen bekannt ist, daß sie sich mit der Anfertigung von solchen Blumentopfstüben beschäftigten, wie sie an der Mordstelle gefunden wurden. Am Sonntag mittag ist nun von Beamten des Hamburger Kriminalreviers II in einem Lokal der Niedernstraße der von der Polizei in Lübeck als der Tatverdächtige Arbeiter Schenk ermittelt und verhaftet worden. Er wurde eingehend vernommen. Sch. ist am 27. Januar mit noch 20 Insassen aus dem Armenkrankenhaus entlassen worden und hat sich gleich auf die Wanderschaft nach Hamburg begeben, wo er seinen Aufenthalt bis zum 6. d. M. einwandfrei nachweisen kann. Genächtigt hat er, da er völlig mittellos ist mit noch anderen in Eisenbahnwagen tagsüber hat er sich in Lokalen in der Niedernstraße aufgehalten. Die Vernehmungen haben jedoch ergeben, daß Schenk und Teuteberg als Täter schwerlich in Betracht kommen. Der Mordbube ist demnach noch nicht ermittelt.

Ein wichtiger Zeuge zur Mordsache Dettmann wird gesucht. Die Kriminalpolizei teilt mit: Am Donnerstag, dem 6. d. Mts., vormittags gegen 7 Uhr, bemerkte eine hiesige Lehrerin, daß zwei Männer in der Moislinger Allee Brotbeutel von den Haustüren wegnahmen. Weil die Lehrerin zur Beobachtung der Diebe keine Zeit hatte, hat sie einen ihr begegnenden Herrn, die Männer zu verfolgen, um sie evtl. der Polizei zu übergeben. Bei der Leiche der Ermordeten wurde ein Brotbeutel gefunden, der aus einem Hause der Moislinger Allee stammt. Der Herr, der zur Beobachtung der beiden Diebe aufgefordert worden ist, befindet sich vielleicht in der Lage, eine Beschreibung derselben zu geben. Er wird deshalb ersucht, sich sofort im Bureau der Kriminalpolizei zu melden.

Jahresbericht des Deutschen Bauarbeiterverbandes, Zweigverein Lübeck, für 1912. Wenn wir beim letzten Jahresabschluss darauf hinweisen, daß aller Voraussicht nach die Kollegen im kommenden Jahre nicht von dem Drucke der Arbeitslosigkeit befreit würden, so hat sich dieses leider im vollsten Maße bewahrheitet. Während des ganzen Jahres waren sehr viele Kollegen, hauptsächlich Maurer, arbeitslos; zeitweilig bis zu 25 Prozent, abgesehen von denjenigen, welche auswärts oftmals zu viel niedrigeren Löhnen ihr Brot für sich und ihrer Familie suchen mußten. Zumeist die Kollegen von der Arbeitslosigkeit betroffen wurden, mögen folgende Zahlen, welche vom 1. Januar bis zum 1. Dezember festgestellt sind, beweisen: Es meldeten sich insgesamt 485 Kollegen, und zwar 161 einmal, 187 zweimal, 84 dreimal, 36 viermal.

12 fünfmal und 5 sechsmal. Dieses gibt einen Verlust an Arbeitstagen von 9598 mit einer Einbuße an Lohn von 47 806,08 Mk. In Wirklichkeit ist die Einbuße an Arbeitstagen und Lohn bedeutend höher, weil wiederum festgestellt werden muß, daß bei 139 Meldungen die Abmeldung beim In-Arbeit-Treten nicht erfolgte, die somit für die Zahlung wertlos sind. Nach Berufen geordnet, waren von 697 Meldungen 163 Hilfsarbeiter und 534 Maurer. Beinahe die Hälfte aller Kollegen war im verfloffenen Jahre mindestens einmal arbeitslos. Dieses Ergebnis deckt sich mit einer Aufnahme über die Zahl der Beschäftigten, welche im gesamten Zweigvereinsgebiet im Mai vorgenommen wurde. Es wurden darnach gezählt 330 Gesellen, 342 Hilfsarbeiter und 60 Lehrlinge. Davon waren in Stadt und Vorstädten beschäftigt bei 24 Unternehmern auf 38 Arbeitsplätzen 132 Gesellen, 137 Hilfsarbeiter und 40 Lehrlinge. Seit 4 Jahren lastet ein Druck auf dem Baugewerbe zu Lübeck und alle Anzeichen sind vorhanden, daß es 1913 ebenfalls nicht besser wird, denn größere kommunale Bauten sind in nächster Zeit nicht zu erwarten, außer dem geplanten Kanalegebäude, worüber aber infolge der Geldknappheit im Staatsfiskus noch eine ganze Zeit vergehen wird. Es kann ja möglich sein, daß durch die Eingemeindung einer Reihe ländlicher Bezirke und durch die Schaffung besserer Verkehrsverbindungen mit den Nachbarorten die Baulust sich steigert. Wenn auch die Bevölkerungszunahme nur ganz gering ist, so tritt der Wohnungsmangel doch schon stark in Erscheinung, speziell in den Vorstädten. Nach der letzten Aufnahme des Statistischen Amtes am 1. Oktober 1912 standen nur im ganzen 410 Wohnungen leer; das ist auf 100 Wohnungen 1,59; dieser Prozentsatz ist bedeutend unter die Hälfte des Normalen (3 Prozent) herabgesunken. Wenn man sich nun diese leerstehenden Wohnungen genauer ansieht, so tritt der Wohnungsmangel noch viel mehr in die Erscheinung, denn 66 von diesen Wohnungen sind durch irgendwelche Ursachen unwohnbar, z. B. Verkauf, Neu- oder Umbau, Gefährdung der Gesundheit, Sommerwohnungen usw. Von den übrig bleibenden 344 muß noch ein gut Teil gestrichen werden, denn der Mietpreis besagt alles. Es bleiben nämlich noch 39 Wohnungen von 1-100 Mk., 79 von 101-150 Mk., 78 von 151-200 Mk., 25 von 201-250 Mk., und 27 von 251-300 Mk.; die übrigen 98 verteilen sich auf höhere Preise bis 1000 Mk. und darüber. Demnach standen nach der amtlichen Zählung im dritten Quartel 1912 214 Wohnungen im Preise bis zu 200 Mk. leer. Wenn jemand, der die tatsächlichen Wohnungsverhältnisse von Lübeck nicht kennt, diese Veröffentlichungen liest, wird er sich sagen, die Einwohner Lübecks müssen ja paradiesische Wohnungsverhältnisse haben, weil so viele billige Wohnungen leer stehen. Wir wollen den Schleier von der Statistik etwas lüften und aussprechen, daß diese Wohnungen so erbärmlich sind, daß auch der Anspruchloseste darauf verzichtet. Des weiteren sind noch sehr viele Wohnungen in der inneren Stadt, wenn auch bewohnt, so lassen dieselben in hygienischer Hinsicht sehr viel zu wünschen übrig. Nach alledem und wie die Verhältnisse heute auf dem Wohnungsmarkte liegen, wäre vor allen Dingen notwendig, bevor Zustände eintreten, die einer Stadt oder Kommune unwürdig sind, daß die Bürgerschaft sich mit der Wohnungsfrage eingehender beschäftigt wie bisher. Wenn die private Bautätigkeit versagt, oder wenn die Grundstückspekulanten die Zeit ausnützen wollen, um aus der Haut anderer Riesen zu schneiden, so sollte man dem rechtzeitig einen Damm entgegenzusetzen und die Errichtung von Arbeiterwohnungen selbst in die Hand nehmen, oder durch Herabgabe von zweifelhafte Hypotheken mit mäßigem Zinsfuß den Wohnungsbau fördern. Vor allen Dingen muß die Errichtung eines Wohnungsamtes gefordert werden. Die heute bestehende Wohnungspflege ist nicht danach angetan, wenn auch der gute Wille vorhanden ist, eine Besserung herbeizuführen.

Bei einer nunmehr schon seit Jahren andauernd schlechten Konjunktur war eine Steigerung der Mitgliederzahl nicht möglich und auch erklärlich, weil alles mit wenigen Ausnahmen organisiert ist. Am Schlusse des Jahres 1911 waren 1067 Mitglieder vorhanden, gegen am Schlusse dieses Jahres 1097. Neuaufnahmen hatten wir 195, davon 11 zum zweiten Male. Anmeldungen erfolgten 204; zusammen 1466. Abmeldungen hatten wir 239, gestorben sind 12, ausgestritten 14 wegen Schulden gestrichen 92, d. h. hier sind alle diejenigen hinzu gerechnet, welche ohne Abmeldung arbeitslos sind und das sind 74 zum Militär eingetretene und 12. Trotz der großen Arbeitslosigkeit ist nicht allein der Bestand gehalten, sondern eine kleine Steigerung zu verzeichnen, ein Beweis, daß die Kollegen in ihrer Werbetätigkeit nicht nachgelassen haben. Allerdings sind auch einige unruhige Ausnahmen vorhanden; es gibt Arbeitsplätze, wo alles mögliche geredet wird, nur nicht von Organisationsangelegenheiten. Possentlich werden die Betreffenden sich im zukünftigen Jahre etwas mehr in organisatorischer Hinsicht befleißigen. Des weiteren konnten wir im vorigen Jahresbericht konstatieren, daß es uns gelungen sei, die Terrazzoarbeiter zu organisieren und sie aus ihrer lethargie aufzurütteln. Es war leider nur ein aufflackerndes Feuer, welches erlosch, als die Tarifverhandlungen mit der Terrazzofirmen scheiterten; nur einige sind der Organisation treugeblieben. Wenn die italienischen Kollegen nur begreifen wollten, daß ein Wochenbeitrag ihnen mehr bringt, als das Geld, welches sie pro Tag für Bier und Schnaps ausgeben. Es trifft sie nicht allein hier zu, sondern diese Erscheinung kann man in vielen Orten beobachten und da ist es denn oftmals zu verzeihen, wenn dieser Kategorie von Bauarbeitern, welche jeder Belehrung, jeder solidarischen Hilfe aus dem Wege geht, von den organisierten Bauarbeitern mit Mißtrauen begegnet wird.

Die Organisierung der Erd- und Tiefbauarbeiter ist uns trotz mehrmaliger Versuche nicht gelungen, obgleich geradezu traurige Löhne von 35-45 Pfg. pro Stunde bezahlt werden, und das in einem Zweige der Bauarbeit, welcher zu den ungesundesten und gefährlichsten zu rechnen ist. Jeder wird sich sagen müssen, daß es unmöglich ist, mit solchen Löhnen zu existieren. Aber man weiß sich zu helfen; wenn es nicht anders geht, werden ausländische Arbeiter, Russen oder Galizier geholt, welche infolge ihrer Bedürfnislosigkeit den Unternehmern als Ausbeutungsobjekte immer gut genug sind. Unter solchen Verhältnissen ist die Fluktuation unter den Arbeitern sehr groß und wirkt hemmend auf unsere Agitation; aber alle diese Schwierigkeiten werden uns nicht abhalten, immer aufs neue den Versuch zu wagen, auch in diesem Zweige der Bauarbeiten menschenwürdige Zustände zu schaffen. Im allgemeinen ist im Hochbau das Verhältnis der Organisation prozentual ein gutes zu nennen. Unter Ausschluß der sich Poliere nennenden beträgt die Zahl der Organisierten 93 Proz. Versammlungen wurden abgehalten im Zweigvereinsgebiet 51, davon in den Zahlstellen 22. Der Besuch der Versammlungen war ein recht mäßiger zu nennen. Wenn man nicht mühte, daß es nur die Trägheit im Versammlungsbesuch ist, so müßte man sich die bange Frage vorlegen, kann man mit einer solchen Truppe einen schweren Kampf wagen? Aber eine ernste Frage muß hierbei erörtert werden und das ist die, viele Kollegen schreiten infolge ihrer Lauheit nicht mit der Entwicklung des Organisationsgedankens vorwärts; daraus folgte sich, daß dieselben wichtige Entscheidungen verstandlos und leider oftmals mit unfruchtbar Kritikern behandeln. Deshalb Kollegen ist es notwendig, wenn wir eine Besserung unserer wirtschaftlichen Lage herbeiführen

wollen, daß am ganzen Organisationsleben mehr Anteil genommen werden muß, nur dann sind wir in der Lage, dem Kapitalismus dauernd Widerstand entgegenzusetzen. (Schluß folgt.)

Lübecker Straßenbahn. Betriebsergebnisse für den Monat Januar 1913. Befördert sind: 1913: 815 039 Personen, 1912: 643 920 Personen, + 171 119 Personen. Eingenommen sind: 1913: 85 848,61 Mk., 1912: 64 936,77 Mk., + 20 911,84 Mk. — Betriebsergebnisse für die Zeit vom 1. April 1912 bis 31. Janr. 1913. Befördert sind: 1913: 8 497 689 Personen, 1912: 6 511 442 Personen, + 1 986 247 Personen. Eingenommen sind: 1913: 893 454,— Mk., 1912: 652 017,44 Mk., mehr 241 436,56 Mk.

Die Vorstellung des Arbeiterbildungsvereins im Neuen Stadttheater, welche gestern nachmittag eine Aufführung des „Weißen Köpfl“ von Blumenthal und Kadelburg sowie des Thomaaschen Lustspiels „Lottchens Geburtstag“ brachte, war ausverkauft. Die von allen Mitwirkenden ganz vortrefflich wiedergegebenen Stücke belustigten die Zuschauer in ausgiebigster Weise und erzielten reichen Beifall.

Eine volkstümliche Vorstellung (50 Pfg. Einheitspreis auf allen Plätzen) bringt morgen Dienstag 8 1/2 Uhr im Stadthallen-Theater den Schlager „Die abgetretene Frau“. Der tolle Schwanz fand hier bekanntlich einen stürmischen Heteriteiterfolg. Es ist ratsam, Karten im Vorverkauf (ohne Gebühr) bei den Herren Friedrich Nagel und Carl Roß zu lösen.

Handelsregister. Am 5. Februar 1913 ist eingetragen bei der Firma Holsten-Automat, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Lübeck: Durch Beschluß der Gesellschafter vom 2. Januar 1913 ist die Gesellschaft aufgelöst worden. Der bisherige Geschäftsführer Cinar Andreas Johnsen ist zum Liquidator bestellt worden.

Konkursöffnung. über das Vermögen des Gastwirts F. W. A. Vossagen in Lübeck, Fadenburger Allee 38, ist am 8. Februar 1913, vormittags 11 Uhr 35 Minuten das Konkursverfahren eröffnet worden. Der Rechtsanwalt Rehder in Lübeck wurde zum Konkursverwalter ernannt.

Maßling. Parteiverammlung. Am letzten Sonnabend fand die regelmäßige Mitglieder-Versammlung der hiesigen Ortsgruppe statt, welche sich eines recht guten Besuches zu erfreuen hatte. Zunächst wurde vom Genossen Stamer ein interessanter Vortrag über das Thema: „Der Imperialismus“ gehalten, welchen die Erschienenen sehr beifällig aufnahmen. Im Anschluß hieran wurde noch eine reichhaltige Diskussion gepflogen, an welcher sich in der Hauptsache der Genosse Haut beteiligte. Im weiteren ist noch zu berichten, daß die diesjährige Märzfeier des frühen Osterfestes wegen am Sonntag, dem 9. März beschlossen wurde. Im Verchiedenen wurde dann noch unter anderem von Mitgliedern des Gemeinderats die Abrechnung der Gemeindefasse verlesen, aus welcher in der Hauptsache bei der Verammlung der Umstand Anstoß erregte, daß sich der Gemeindevorsteher Herr Legtmeyer, allen Abmachungen entgegen, zu seinem Jahresgehalt noch verschiedene Vergütungen angerechnet hatte. Nachdem dann noch verschiedene Anwesende als Mitglieder der Partei beitraten, war Schluß der interessanten Versammlung.

Rensfeld. Gemeinderatsitzung. Als Beihilfe zu den Lehrerbildungen nach Paragraph 83 des neuen Schulgesetzes wird der Staat die Summe 15462 Mk. gewähren. Der Übergang der Vorbelastungsabgabe der Grundbesitzer an der Hauptstraße in Cleverbrück an den Landesverband sowie Punkt 2 der Tagesordnung — Schneewegräumung — wurden vertagt. Es soll die von der Regierung zur Erläuterung des neuen Wegegesetzes angeforderte Versammlung abgemartet werden. In Armenachen wurde beschlossen, daß die Armenhausausseherin ihren Sohn, der Ostern dieses Jahres in ein Lehrlingsverhältnis eintreten will, im Armenhause in Kost und Logis behalten kann, jedoch ein festgesetztes Kostgeld zu entrichten habe. Der geschiedenen G. wurden 18 Mk. monatlich für ihre beiden Kinder weiterbewilligt. Von der Weiterbewilligung der Miete und Feuerung wurde Abstand genommen, da sie als Haushälterin in Frage kommend, hierfür nicht aufzukommen habe. Der kürzlich von ihrem Mann verlassenen Frau D. mit ihren 7 Kindern wurden 15 Mk. wöchentliche Unterstützung und Miete sowie Kleidung für ihre Tochter, die Ostern die Schule verläßt, bewilligt. Ihren Unterstüßungsmöglichkeit hat sie in hiesiger Gemeinde noch nicht erworben. Dem Kinde des landwirtschaftlichen Arbeiters P. in Rensfeld wurden 20 Mk. für Konfirmandenkleidung zugebilligt. Die neugewählten Mitglieder der Armenkommission wurden in ihr Amt eingeführt. Die eingebrachten Steuerreklamationen wurden bis auf eine als unbegründet zurückgemiesen. Die Milchlieferung für das Armenhaus wurde Langfeld übertragen.

Hamburg. Das Ergebnis der Hamburger Bürgerlichswahl. Mit zwei Stichwahlen, die an dem bisherigen Mandatssitz der Parteien nichts änderten, haben am Freitag die allgemeinen Wahlen zur Hamburger Bürgerlich ihren Abschluß gefunden. Gewählt sind 10 Sozialdemokraten, 9 Vereingte Liberale und 21 Mitglieder der alten Fraktionen (7 Rechte, 7 Zentrum und 7 Linke); zusammen 40 Abgeordnete, womit die halbjaährliche Erneuerung der Bürgerlich, die alle drei Jahre stattzufinden hat, hergestellt ist, soweit die allgemeinen Wahlen in Betracht kommen. Weitere 40 Mandate werden noch bei den Privilegiertenwahlen vergeben, die am 18. Februar für die Grundeigentümerwahlen wenig zu schaffen. Immerhin beteiligt sie sich auch an den letzteren, bei denen sie ein vor sechs Jahren errungenes Mandat zu verteidigen hat. Die Wirkung des Klassenwahlrechts, unter dem Hamburg nun seit dem Wahlrechtssturz von 1906 zum drittenmal gewählt hat, läßt sich darin zusammenfassen, daß der Zweck, die Arbeiter durch ein raffiniert verarbeitetes Stimmenwertungssystem um den Erfolg ihres Stimmengewachses zu betrügen; gelungen ist: von 32,66 Proz. aller abgegebenen Stimmen, die 1907 auf die Kandidaten der Arbeiterpartei entfielen, stieg die Sozialdemokratie diesmal auf 44,39 Proz. Und trotzdem gelang es ihr nicht, auch nur ein einziges Mandat mehr zu erhalten! Das zeigt die ganze Hinterlist dieses Wahlsystems. Die Entziehung der Arbeiter wirkt um so schlimmer, als ohnehin schon infolge der erschwerenden Bedingungen, unter denen das Bürgerrecht zu erwerben ist, nur etwa der dritte Teil aller Hamburger Reichstagswähler bei den sogenannten „allgemeinen“ Wahlen zur Bürgerlich stimmberechtigt ist. — Tödliche Brandwunden am ganzen Körper erlitt ein bei Pastor Haake in Eimsbüttel beschäftigtes 17-jähriges Kleinmädchen namens Stender. Sie hatte in dem auf dem Boden liegenden Badezimmer den Ofen durch Aufgießen mit Petroleum in Brand gesetzt. Als der Ofen später glühte, stieg sie auf einen Stuhl, um nachzusehen, und auch genügend Wasser darin sei. Hierbei kam sie mit ihrer Schürze der glühenden Ofentür zu nahe, wodurch die Schürze Feuer fing. Die St. sprang sofort vom Stuhl, riß das brandende Kleidungsstück herunter und warf es auf den Boden, um das Feuer mit den Füßen auszutreten. Bei diesem vergeblichen Versuch wurden aber auch die Kleider in Brand

geht. Auf das Geschrei des Mädchens eilte der Pastor und ein älteres Dienstmädchen hinzu, konnten aber nicht mehr verhindern, daß das Mädchen in seiner Angst lichterloh brennend die Treppe hinunterstürzte, auf deren letzten Stufen sie zusammenbrach. Man löschte die Flammen schließlich durch Aufgießen von Wasser, doch hatte das unglückliche Mädchen bereits so schwere Brandwunden erlitten, daß es bald nach der Einlieferung im Eppendorfer Krankenhaus starb.

Garburg. Ein Großfeuer kam auf bisher nicht angedachte Weise auf dem Bassus-Werke, G. m. b. H., Kraftlifterwerk und Schrotmühle, an der Staderstraße, zum Ausbruch. Die sofort alarmierte städtische Feuerwehr griff das Feuer, das in dem großen Lager von Ölfuchen und Futtermehl eine reiche Nahrung fand, von mehreren Seiten zugleich an, es gelang ihr nach längeren Bemühungen, das angrenzende Wohnhaus zu retten. Die Schrotmühle und ein großer Teil des Lagers sind durch Feuer und Wasser vollständig zerstört worden.

Neumünster. Arbeitsniederlegung. Bei der Firma Meyers, Trifolagenfabrik, Kielerstraße, haben etwa 20 Arbeiter und Arbeiterinnen die Arbeit niedergelegt. Herr Dr. Meyers kränkt sich entschieden, den von den dort beschäftigten Arbeitern eingehenden Ausschuss anzuerkennen. Seit längerer Zeit haben wegen dieser Angelegenheit Verhandlungen stattgefunden. Durch die Arbeitsniederlegung soll die Entscheidung des Ausschusses gezwungen werden. Sollte sich die Firma nicht bald befinden, so dürfte in den nächsten Tagen der gesamte Betrieb lahmgelegt werden.

Bremen. Abgebligter Amtsblattredakteur. Die „Brem. Nachrichten“, Amtsblatt und Lokalblatt des

Bremer Spiebertums, haben es sich zum Prinzip gemacht, die Sozialdemokratie und deren Bestrebungen in der gehässigsten und unsinnigsten Weise zu bekämpfen. Daß das Blatt im liberalen Fahrwasser segeln will, das kommt es nur noch mehr an, in seinem Kampfe gegen die Sozialdemokratie das albernste Zeug zusammenzuhantieren. Namentlich tut sich darin dessen leitender Redakteur Georg Runoth, der auch Mitglied der bremischen Bürgererschaft ist, besonders hervor. Als dieser Herr in einem Stimmungsbilde aus der Bürgererschaft wieder einmal die Sozialdemokratie im allgemeinen und die Redaktion der „Bremer Bürger-Zeitung“ im besonderen in gehässiger Weise angriff, wurden ihm in unserem Parteiblatt ganz gehörig die Leuten gelesen. Nun fühlte sich der Herr beleidigt, lief zur Staatsanwaltschaft, und diese hatte nichts Besseres zu tun, als im öffentlichen Interesse ein Strafverfahren wegen Beleidigung einzuleiten. Doch die Sache gedieh nur bis zu einer einzigen gerichtlichen Vernehmung des Verantwortlichen der „Bremer Bürger-Zeitung“. Jetzt ist ihm nämlich von der Staatsanwaltschaft schriftlich kurz mitgeteilt worden, daß das Verfahren eingestellt worden ist. Und das ist für den klägerischen liberalen Amtsblattredakteur wohl auch das Beste.

Handels- und Marktnachrichten.

Lübeler Marktpreise vom 8. Februar.
 Bayern: Butter 1.40 Mt., Meierei-Butter 1.40 Mt., Eiern 4.00-5.00 Mt.
 Dübner: ...

Stück 60-70 Pf., Gänse 1 Pf. 10, Schinken 1 Pf. 1.20 Mt., Schweinshopf pr. Pfd. 80-70 Pf., Würstl, geräuchert, Pfd. 1.80-1.60 Mt., Eier Stk. 10-11 Pf., Kartoffeln 10 Pf., 40 bis 60 Pf., Spargel 1. Sorte - Pf., 2. Sorte - Pf., 3. Sorte - Pf., Blumenkohl der Kopf 20-40 Pf., Retschen, hiesige, Pfd. - Pf., eingeschickte, Pfd. - Pf., Lebende Sektwasserfische: Schleie, Portonschleie Pfd. 1.40, größere Pfd. 1.20 Mt., Karpfen, größere Pfd. 1.00 Mt., kleinere 90 Pf., Aal, große Pfd. 0.00-0.00 Mt., mittlere Pfd. - Pf., kleine Pfd. - Pf., Karautschen Pfd. Pf., Sechte, große Pfd. 60-70 Pf., mittel 60-90 Pf., Barsche Pfd. 60-70 Pf., Frachsen, gr. Pfd. - Pf., kleine Pfd. - Pf., Mand Pfd. - Pf., Rotaugen, große Pfd. 80-40 Pf., kl. Pfd. 20 Pf., Krebse Pfd. - Pf., Salzwaasserfische: Dorsche, lebende Pfd. 45-50 Pf., frische Pfd. 30-35 Pf., Butte, größere Pfd. 40 Pf., kleinere 20- Pf., Steinbutt, lebende Pfd. - Pf.

Literarisches.

Eingegangene Schriften und Bücher.
 „Neue Zeit“, Heft 19.
 „Wahre Jacob“, Nr. 4.
 „Gleichheit“, Nr. 10.
 Verantwortlich für die Rubrik „Lübed und Nachbargebiete“ und die mit P. L. gekennzeichneten Artikel: Paul Löwig, für den gesamten übrigen Inhalt Johannes Stelling. Verleger: T. H. Schwarz. Druck: Friedr. Meyer & Co. Sämtlich in Lübed.

Morgen Dienstag:
Kellner-Ball
 im Gewerkschaftshaus.

Verkauf (1001)
lebender Butt
 am Dienstag,
 dem 11. Februar 1913
 vormittags von 8 Uhr ab
 an der Holstenbrücke
 und Strufffähre.

Sonabend abend 9 Uhr entschließte sich nach kurzer Krankheit im Allgemeinen Krankenhaus meine liebe Frau und treu ergebende Mutter
Louise, geb. Kotzau
 im 92. Lebensjahre.

Der herrlichen und schmerzlichen Heimtode
Robert Kulbach
 nebst Kinder und Verwandten.
 Die Trauerfeier findet Mittwoch, nachmittags 1 1/2 Uhr von der Kapelle des Vorwerder Friedhofs aus statt.

Todes-Anzeige.
 Nach kurzer schwerer Krankheit wurde am Freitag abend 10 Uhr unser lieber kleiner
Werner
 im Alter von 16 Monaten durch den Tod bezeugt.

Die Beerdigung findet am Freitag abend 8 Uhr im Friedhof bei St. Petri statt.
Fr. Görsch und Frau,
 Witwe, geb. Lu., nebst Angehörige.
 Beerdigung Dienstag morgen 10 Uhr auf dem Vorwerder Friedhof.

Beerdigung am 1. April 2. Sonntag, 10 Uhr, auf dem Friedhof bei St. Petri.
Karl Lahrz,
 Böttcherstr. 14/16.
 per r. M. Lahrz. (1011)

Dr. Schlomer
 zurück.
 Vereinigte
Batterbändler
 von Lübeck
 und Ugees.
Allerfeinste Meiereibutter
 kostet Pfd. 1.50 Mt. (1012)

Morgen Dienstag:
BALL
 d. Gastwirtsgehilfen
 im Gewerkschaftshaus.

Knorr

Blumentohl-Suppe, hergestellt aus feinstem, frischen Blumentohl. Ein Würfel für 3 Teller 10 Pfennige. (996)

Durch Zufall
 habe einen größeren Posten wirklich gute, billige Zigarren abzugeben und verkaufe solange der Vorrat reicht
Stück 4 Pf., 100 Stück 3.75 Mt.
 Man beachte meine Schaufenster.
 J. Wetterich,
 Tabak- u. Zigarrengeschäft, Hinterstraße 87, Ecke Beckergarbe.

Morgen Dienstag
 1017) abends 8 Uhr
 im Gewerkschaftshaus
Gr. Überraschung.
J. Westphal
 Klempner und Mechaniker
 wohnt jetzt Engelsgrube 66.
 Telefon 1231. (1018)

Die Waffen nieder!
 Buchhandlung Friedr. Meyer & Co., Johannisstr. 46.

Verband der Gastwirtsgehilfen

Wintervergüngen
 mit Kappenfest
 am Dienstag, dem 11. Februar
 im festlich decorierten großen Saale des
Gewerkschaftshauses, Johannisstraße 50-52.
 Anfang 8 Uhr. Ende morgens.
 Das Komitee. (1007)

Achtung!
EUTIN.
 Sozialdemokr. Wahlverein.
Versammlung
 am Mittwoch, 12. Februar
 abends 8 Uhr
 bei Knickrehm.
 Tagesordnung wichtig. Erscheinen aller notwendig.
 1003) **Der Vorstand.**

Achtung!
Steinsetzer u. Berufsgen.
Versammlung
 am Dienstag, 11. Februar
 abends 8 1/2 Uhr
 im „Gewerkschaftshaus“
 Johannisstraße 50-52.
 Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gegeben.
 Um zahlreiches Erscheinen ersucht
 1004) **Der Vorstand.**

Achtung!
Geschäftstüchtiger, Wein- und Kaufmannsarbeiter.
Versammlung
 am Dienstag, d. 11. Februar
 abends 8 1/2 Uhr
 im „Gewerkschaftshaus“
 Johannisstr. 50-52.
 Tages-Ordnung:
 1. Bericht von der Hausagitation.
 2. Wahl von Vertrauensleuten.
 3. Innere Verbandsangelegenheiten.
 997) **Der Vorstand.**
 NB. Das Erscheinen sämtlicher Kollegen ist dringend notwendig.

Moising.
 Sozialdemokratische Frauen.
Mitglieder-Versammlung
 am Dienstag, d. 11. Februar,
 abends 8 1/2 Uhr
 im Lokale der Ww. Schreiber,
 Kaffeehaus.
 Tages-Ordnung:
 1. Aufnahme neuer Mitglieder.
 2. Besprechung über den Frauentag.
 3. Verschiedenes.
 Wir hoffen auf zahlreichen Besuch der Genossinnen.
 999) **Der Vorstand.**

Zum Grünföhleffen
 am Dienstag, 11. Februar
 ladet freundlich ein
J. Richter
 Glockengießerstraße 85. 994

Morgen Dienstag:
BALL
 d. Gastwirtsgehilfen
 im Gewerkschaftshaus.
Holzarbeiter-Verbd.
 Zahlstelle Lübeck.
 Die am Dienstag fällige Versammlung findet voraussichtlich erst am Mittwoch, dem 12. Februar, statt. Nähere Bekanntmachung erfolgt noch.
 1005 **Die Ortsverwaltung.**

Zentralverband
 der Handlungsgehilfen.
 Bezirk Lübeck.
 Unsere diesmonatliche Mitglieder-versammlung kann umständehalber nicht am Dienstag, dem 10. d. M., stattfinden.
 Das Datum wird an dieser Stelle noch bekannt gegeben.
 1009) **Der Vorstand.**

Stadthallentheater.
 Dienstag, 11. Febr., 8 1/2 Uhr:
 Bei 50 Pf. Einheitspr. a. all. Pl.
 Der große Schlager: 1006
Die abgetretene Frau.
 Vorberf. bei Ern. F. Nagel u. G. Rob.

Hansatheater
 Heute und folgende Tage:
 Anfang 8 1/4 Uhr. 1014
Rund um die Alster
 mit Gebrüder Wolf.
 (Die Vorstell. 11¹⁰ U. beend.)
 Nach d. Vorstellung ab 11 Uhr:
Kabarett. Eintritt frei.

Neues Stadttheater.
 Dienstag, den 11. Februar 1913.
 Anfang 7 1/2 Uhr. Ende 10 Uhr.
 124. B. i. B. o. l. 20. B. i. D. i. e. n. s. t. a. g. - A.
König für einen Tag.
 Kom.-Kom. Oper von H. Nam.
 In der Bearbeitung von Paul Wolff.
 Große Preise. 1002
 Mittwoch, den 12. Februar 1913.
 Anfang 8 Uhr. Ende gegen 10 Uhr.
 Außer Abonnement. Mittelpreise.
 Neuheit! Neuheit!
Die Sprache der Vögel.
 Komödie von Adolf Paul.
 In Vorbereitung: Der Fensch.
 Von Molnar. Der schwarze Domino. Von Auber.

Morgen Dienstag:
Kellner-Ball
 im Gewerkschaftshaus.

Spezialität seit Jahren, gekocht, n. Pfd. 65⁴ im Schwanz
 Karl Lahrz, Böttcherstr. 14/16
 vorm. M. Lahrz. (1010)

Deutscher Reichstag.

Originalbericht des „Lübecker Volksboten“.

Berlin, den 8. Februar.

107. Sitzung. Vormittags 11 Uhr.

Am Bundesratsstische: Dr. Lisso.

Vor Eintritt in die Tagesordnung nimmt das Wort zu einer Erklärung Abg. Dr. Dertel (R.): Meine Ausführungen in der Sitzung vom 16. v. M. über die Stellung des Reichskanzlers und des Staatssekretärs des Innern zur Bekämpfung der Sozialdemokratie sind dahin aufgefaßt worden, daß ich dem Reichskanzler und dem Staatssekretär des Innern Mangel an persönlicher Mut vorgeworfen hätte. In meiner Absicht hat das nicht gelegen. Beiden Herren habe ich eine entsprechende Erklärung zugleich mit meinem Bedauern über das Mißverständnis abgegeben, und stelle das hiermit öffentlich fest. (Große Heiterkeit links.)

Etat des Reichsjustizamts.

Die allgemeine Beratung setzt ein beim Titel „Staatssekretär“.

Hierzu liegt eine Resolution Wassermann (N.) vor, die dem Staat und dem Reiche sowie den Gemeinden bei allen Zwangsversteigerungen von Grundstücken ein kurzfristiges Verkaufserlös einräumen will, sowie eine Resolution Dr. Pelzer (Z.), die einen Gesetzentwurf über den Zwangsvergleich außerhalb des Konkurses wünscht.

Dr. Cohn (S.): Meine Freunde werden den Titel „Staatssekretär“ nicht bewilligen, nicht etwa, weil wir gegen die Person des gegenwärtigen Staatssekretärs Erhebliches einzuwenden hätten, sondern das entspricht unserer Stellung zur heutigen Gesellschaftsordnung und Regierung. Über den außergerichtlichen und Zwangsvergleich beabsichtige ich ebenfalls nicht zu reden; wenn die Regierung eine entsprechende Vorlage einbringen will, werden meine Freunde sie wohlwollend prüfen. In der Tat kann ja dadurch die infamierende Wirkung, die jeder Bankrott hat, gemildert werden. Viel wichtiger aber ist ein anderer Gegenstand, der auch mit einem gerichtlichen Bankrott zusammenhängt, ich meine die Erscheinung der Klassenjustiz, die einen Bankrott unserer Justiz nach der Meinung vieler Volkskreise darstellt. Die konservativen Parteien versuchen ja, die Erscheinung der Klassenjustiz überhaupt aus der Welt zu reden, und in diesem Bestreben vereinigen sich mit ihr sogar Arbeitervertreter der christlichen Gewerkschaften. Das Zentralblatt der christlichen Gewerkschaften verlangt neue oder doch zum mindesten schärfere Anwendung der bestehenden Bestimmungen gegenüber der dem Terrorismus. (Hört, hört! bei den Soz.) Graf Westarp hat hier geradezu das Loblied des bösen Sozialdemokraten gebührend werden, seine gesetzliche und ethische Pflicht, um seine Familie zu ernähren, zu erfüllen. Die wahre Natur dieser nützlichen Elemente der Arbeitswilligen ist doch etwas anders und in zahlreichen Gerichtsverfahren ist festgestellt worden, mit was für einer Sorte von Menschen man es bei diesen Arbeitswilligen zu tun hat, die heute hier und morgen da das „behördlich geschützte Amt“ eines Arbeitswilligen versehen. (Sehr gut! b. d. Soz.) Nur ein Beispiel. In einem der vielen Prozesse anlässlich des Bergarbeiterstreiks im Ruhrgebiet stellte sich heraus, daß eines dieser nützlichen Siebenmonatskinder zunächst mit 4 Jahren Zuchthaus wegen schweren Diebstahls vorbestraft war, dann mit 2 Jahren 6 Wochen Zuchthaus wegen Drohung und Verleumdung, dann wieder mit 1 Jahr Zuchthaus, und so folgten noch eine Reihe schwerer Strafen. In einem Fall haben diese „ruhigen ordentlichen Arbeiter“ in Lübeck wie Vandalen gehandelt und einer der Beteiligten äußerte seelenruhig: „Lübecker Blut ist doch keine Buttermilch!“ Die Vermittlung von Streikbrechern ist heute ein Geschäft, wie jedes andere, es ist ein

moderner Menschenhandel. Die Arbeitswilligen selbst stecken einen Lohn ein, der meist über das weit hinausgeht, was ehrliebe anständige Arbeiter bekommen. Außerdem genießen sie strafrechtliche Privilegien, einen besonderen Schutz der Staatsanwaltschaft, der sogar über den hohen Beamten hinausgeht. Im Ruhrrevier bekam von derselben Kammer ein Arbeiter wegen Verleumdung des Regierungspräsidenten 50 Mk. Geldstrafe, ein anderer wegen Verleumdung von Arbeitswilligen 10 Tage Gefängnis. (Hört, hört! bei d. Soz.) Wenn die Konservativen und die christliche Gewerkschaftspressen der Meinung sind, daß das bestehende Recht gegen den sogenannten Streikterrorismus nicht ausreichend angewandt werde, so lehrt die tägliche Erfahrung nicht nur bei großen Arbeitskämpfen, sondern bei den kleinsten Aussperrungen schlagend das Gegenteil. Das ist gerade ein Hauptbestandteil der Klassenjustiz, daß das bestehende Recht besonders scharf angewandt wird, sobald es sich um Arbeiter handelt. Das hat auch ein Blatt, wie die „Soziale Praxis“ des Prof. Franke bestätigt. Für das Wort „Streikbrecher“ hat sich ein Normalmaß zur Bestrafung herausgebildet, das offenbar unter dem Einfluß der Dezereten von scharfmacherischer Seite im Laufe der Zeit in die Höhe gegangen ist. Während es vor 15 Jahren 1 Woche Gefängnis, vor 8 bis 10 Jahren 14 Tage Gefängnis betrug, ist das jetzige Normalmaß 4 Wochen Gefängnis, nur beim Ruhrrevierprozeß erhöhte es sich auf 6 Wochen bis 2 Monate. (Hört, hört! b. d. Soz.) Bei Verleumdungen von Arbeitswilligen ist im Gegensatz zu anderen Verleumdungen für die Staatsanwaltschaft stets das öffentliche Interesse gegeben. Bei einem Streik, der bei einer Großbrennerei in Kattowice ausbrach, wies eine Arbeiterin den Vorwurf, daß sie Streikarbeit gemacht habe, zurück und erwähnte dabei, daß vielleicht eine andere im Hause wohnende Frau die betreffende Streikarbeit gemacht habe. Diese Äußerung wurde der anderen Frau hinterbracht, sie stellte Strafantrag wegen Verleumdung, und der Staatsanwalt erhob die Anklage im öffentlichen Interesse. (Hört, hört! b. d. Soz.) Im Ruhrrevier wurde Anklage erhoben gegen einen Bergmann, weil er in einer Art gepiffen habe in Anwesenheit von Arbeitswilligen, daß es wie „Pfu!“ geklungen habe. (Hört, hört! b. d. Soz.) Gegen einen weiteren Bergmann, weil er das Lied „Deutschland, Deutschland über alles“ in Gegenwart von Arbeitswilligen gesungen hatte. Man muß aus diesen und ähnlichen Vorkommnissen zu dem Schluß kommen, daß die Justiz nicht so von dem Bestreben ausgeht, den Sachverhalt klar zu stellen und die Zurechnung von Schuld und Sühne gerecht zu bemessen, als von ihr an sich ganz fernliegenden Erwägungen im Interesse der Staatshoheit und Staatsräson. Im Ruhrrevier entschuldigte sich ein Staatsanwalt gegen den Vorwurf, der ungenügenden Vorbereitung der Anklage damit, die Staatsanwaltschaft habe bei diesem Streikprozeß im Ruhrrevier höhere Pflichten zu erfüllen gehabt. (Hört, hört! bei den Soz.) Die besondere Beschleunigung sei notwendig gewesen, um das moralische Gewissen der Streitenden zu stärken. — Ein besonderes Kapitel ist die Anwendung des Ersparungsparagrafen auf die Auseinandersetzungen zwischen Organisations- und Nichtorganisierten. Es ist einer nutzlosen Auslegungslust gelungen, gegenüber ehrlichen Arbeitern, die ihrem Verbände Mitglieder zuführen wollten, die ihre Kollegen auf die Pflicht zur Organisation aufmerksam machen, den Ersparungsparagrafen zur Anwendung zu bringen. Seitdem das Reichsgericht damit den Anfang gemacht hat, gehen die unteren Gerichte prompt mit. Dieses Einschreiten der unteren Instanzen kennzeichnet die außerordentlich militärische Schulung unserer Beamten. (Sehr gut! b. d. Soz.) Die Tatsache, daß ein paar Maurer nicht mit einem andern zusammenarbeiten wollten, der früher wegen großer Veitersschulden gestrichen war, dann verprochen hatte, wieder beizutreten, aber dies Versprechen nicht hielt und an den Delegierten der Organisation die bekannte Aufforderung des Götze von Verklungen richtete, genügte dem Gericht in Nordhausen, zwei Maurer wegen verurteilter und vollendeter

Ersparung zu zwei Monaten Gefängnis zu verurteilen. (Hört, hört!) Es wurde angenommen, daß es sich nur darum gehandelt habe, dem Verband einen rechtswidrigen Vermögensvorteil, nämlich durch Zuführung der Beiträge, zu verschaffen. Besonders interessant ist, daß die Anklage in diesem Fall vertreten wurde von einem Staatsanwalt, der als Hauptagitor des nationalen Wahlvereins mit dem Verlangen nach erhöhtem Arbeitswilligenschutz und Bekämpfung der Sozialdemokratie im ganzen Wahlkreis umherzieht. Man wird es den Nordhäuser angeklagten Arbeitern nachfühlen, wenn sie zu einem Gerichtshof nicht übermäßigem Vertrauen haben, dessen Mitglieder zum erheblichen Teil ebenfalls diesem nationalen Wahlverein angehören. Die Volkstreue werden immer zahlreicher, die angesichts derartiger Exzesse der Judikatur den Glauben an die unbewußt ungleiche Behandlung von Arbeitswilligen und „Streikterroristen“, von Angehörigen der höheren und niederen Klasse, verlieren. Wie es in den Köpfen derartiger Richter aussieht, hat Helmuth v. Helldach in den Erinnerungen aus seiner Referenzarbeit sehr treffend dargelegt. Er erzählt da, wie ein Amtsrichter auf die Frage, ob er auf dieselbe Strafe erkennen würde, wenn er hinter einander die gleiche Tat von Arbeitern und von Studenten, Zerstörung von Eigentum im Raufsch und Mißhandlung zu beurteilen hätte, erwidert hat: Das würde ich selbstverständlich nicht tun, denn in einem Falle handelt es sich doch um einen übermütigen Streich überhäufender Jugendlust und in dem andern um den Ausfluß angeborener Rohheit ungebildeter Elemente. (Leb! Hört, hört! b. d. Soz.) Das ist wohl 25 Jahre her, aber die tägliche Erfahrung lehrt uns, daß derartige Auffassungen zwar in den Urteilsgründen nicht mit derselben Klarheit und Brutalität ausgesprochen, aber jedenfalls von den Richtern gehegt werden. (Sehr wahr! b. d. Soz.) Das beweist der Fall aus neuester Zeit wieder, wo in Erlangen zwei Studenten, die einen Arbeiter aufs roheste mißhandelt hatten, von dem Schöffengericht zu 40 und 50 Mk. Geldstrafe verurteilt wurden, während unmittelbar darauf dasselbe Gericht einen Arbeiter, der nachts auf der Straße einem Studenten einen Stockhieb versetzt hatte, auf 3 Monate ins Gefängnis schickte. (Hört, hört! b. d. Soz.) Diese Ungleichheit in der Rechtspflege tritt auch hervor, wenn es sich um Angeklagte von besonderem Stande oder besonders privilegierte Beamte handelt. Ein Amtsrichter in Jilmannau nannte einen Angeklagten den frechsten verlogenen Gauner von Jilmannau, der keinen Anspruch auf Glaubwürdigkeit habe. Wegen Verleumdung deshalb verurteilt, wurde er freigesprochen, das Gericht war der Meinung, ein Richter dürfe sich so ausdrücken. Ein Schankwirt gab, wegen Übertretung der Polizeistunde angeklagt, an, er habe die Gäste aufgefordert, das Lokal zu verlassen und sogar einen Schutzmann herbeigeholt, um sie hinauszuführen. Aus Versehen war ein anderer Schutzmann geladen und der Richter erklärte den Einwand des Angeklagten als ganz unverschämte freche Lüge. In der zweiten Instanz stellte sich die unverschämte freche Lüge als Wahrheit heraus und der Angeklagte wurde freigesprochen. Er stellte nun Strafantrag gegen den Richter, aber Staatsanwalt und Oberstaatsanwalt lehnten ein Einschreiten ab. Bei einem Streit, den ein Richter mit der Chemnitzer „Volksstimme“ hatte und der zur Privatklage gegen den Redakteur führte, erklärte das Gericht ganz offen, wir müssen auch auf den Stand des Privatklägers Rücksicht nehmen. (Hört, hört! bei den Soz.) Ich erinnere auch an den noch immer unerledigten Fall des Fürsten Eulenburg, dem es immer und immer wieder gelingt, milde Richter und Staatsanwälte zu der Auffassung zu bringen, daß er den Aufregungen einer Schwurgerichtsverhandlung nicht gewachsen sei. Abgesehen von mir mitgeteilt, daß seine Krankheit ihn nicht hindert, noch immer Amtsvorsteher und als solcher auch Chef der Sittenpolizei zu sein. (Große Heiterkeit.) Zu welchen komischen Sprachverrenkungen diese Sucht, hoch und niedrig verschieden zu behandeln, führt, hat ein Konsistorialrat bewiesen, der in einer Sache ver-

Hafenstürme.

Roman von W. W. Jacobs.

(5. Fortsetzung.)

(Nachdruck verboten.)

Wellhafen regte sich nicht weiter über das Fortgehen einer seiner jugendlichen Bürger auf. Ja, es fehlte nicht an solchen, die über die Abreise von zwei- oder dreihundert mehr höchst erfreut gewesen wären. Der Knabe war ganz niedergeschlagen über seinen schweigenden Auszug und noch nach Jahren dachte er an das tröstliche Aussehen des Bahnhofs bei der Ausfahrt seines Zuges mit einem ausgesprochenen Gefühl des Unbehagens. In ganz Wellhafen war nur eine Person, welche Kummer über seine Abreise empfand, und diese strich, nachdem sie ihre Erinnerung zwei Jahre frisch erhalten hatte, die Summe von vierzig Pfennigen als faule Schuld aus und verbannte den Schuldner selbst aus ihren Gedanken.

Zwei Monate später, nachdem die „Fortuna“ wieder in See gegangen war, erhielt Kapitän Schumann das Kommando über einen nach afrikanischen Häfen fahrenden Dampfer. Aus dem frohen Munde des Herrn Wilkens hörte Wellhafen von diesem neuen Fahrzeug, dessen größter Stolz die luxuriöse Ausstattung der Räume des Stewards zu bilden schien. Tatsächlich fehlten Herrn Wilkens die Worte, sie zu schildern, und als man ihm um Einzelheiten drängte, konnte er nur abgebrochen was von Mahagoni, Cuivre polt und farminfarbigem Sammet murmein.

Max Schumann begrüßte seines Vaters Abreise mit Freude. Sie hatten während der etwas langen Abwesenheit des leteren an Land einer vom andern sehr viel gesehen, und es war insofern keine in des andern Achtung gestiegen. Max stellte begeisterte Betrachtungen an über das Zur-Seegehen als Beruf für Väter, und gab sich weniger günstig gestellten Bekannten gegenüber kein geringes Ansehen. Im ersten Wellgefühle der Freiheit blies er der Schule fern, wobei der Schaden im Gange der so unterbrochenen Erziehung nur teilweise durch das im Stille erwachsener ausgelegte und Frau König diktierte Entschuldigungsschreiben ausgeglichen wurde.

In seinem siebzehnten Jahre erfuhr er, einigermaßen zu seiner Ueberraschung, daß seine Erziehung beendet sei. Sein Vater war es, der ihm dieses kundtat, und ihm — mehr oder weniger nur der Form wegen — nach seinen Ansichten über seine Zukunft fragte. Es war eine wichtige Sache, die er so faszinierend entscheiden sollte, aber er war der Lage gewachsen, und nachdem er erklärt hatte, daß der Beruf des Goldgräbers der einzige sei, für den er Interesse habe, wurde er von dem

enttäuschten Kapitän prompt auf einen Kontorbock der Wellhafen-Bank gesetzt.

Er hatte diesen Platz drei Wochen lang inne, ein Zeitraum, der auf den Tag mit dem Landaufenthalt seines Vaters übereinstimmte. Er ließ sein Monogramm, das tief in die Platte seines Pultes geschnitten war, eine kleine Sammlung billiger Romane und einige Buchhaltungsratel zurück, welche der Direktor schließlich mittelst roter Tinte und eines Vintals löste.

Kurz vor der Rückkehr seines Vaters beschlich ihn ein leises Unbehagen mit Bezug auf die Klugheit seines Verhaltens, aber er tröstete sich und Rätke mit der unfehlbaren Wahrheit, daß der Kapitän ihn doch schließlich nicht aufessen könne. Er fürchtete indessen, daß es seinem Vater wenig gefallen würde, und zog es bei seiner ausgesprochenen Abneigung gegen jedwede Unannehmlichkeit vor, bei dessen Rückkehr abwesend zu sein, indem er es der Frau König überließ, ihrem Bruder die Neugier bei kleinem beizubringen.

Die Antwort des Kapitän war kurz und bündig. Er fragte seinen Sohn, ob er zur See gehen wolle, und als er darauf eine entscheidende verneinende Antwort erhielt, tat er sogleich die nötigen Schritte, um ihn doch auf See zu schicken. In zwei Tagen hatte er ihm eine Ausrüstung verschafft und nach Verlauf einer Woche befand sich Max, sehr zu seiner eigenen Ueberraschung, als Schiffsjunge auf der Bark „Waldheid“ und auf dem Wege nach Melbourne.

Das gefiel ihm noch weniger, als sein Aufenthalt bei der Bank. Die Eintönigkeit des Meeres war für einen Jüngling von seinen Neigungen schrecklich, und die Tatsache, daß sein Kapitän, ein Mann, der niemals sprach, ausgenommen, wenn er Fehler ausfindig gemacht hatte, ihm gegenüber beinahe schwachhaft war, war durchaus nicht dazu angetan, ihn zufriedener zu stimmen. Für die Matrosen hegte er keine größere Liebe als für den Kapitän, und da er dem zweiten Offizier dies eines Tages gesagt hatte, hatte er nachher keinen Grund mehr, seine Meinung zu ändern. Er lebte ein Leben für sich und hatte keine andere Gesellschaft, als den Koch, einen andern Märtyrer fortwährender Mäteleien.

Unter diesen wenig erfreulichen Umständen arbeitete der neue Schiffsjunge während eines Zeitraumes von vier Monaten so, wie er nie geglaubt hatte, daß er arbeiten könne. Dabei fand er die Ausdehnung und Verschiedenartigkeit der ihm zugeteilten Aufgaben höchst verdrießlich, denn die Arbeiten eines Vollmatrosen wurden willkürlich in sein Pensum eingefügt. Am Ende der Reise war er ganz verzweifelt, und nach einer eiligen Beratung mit dem Koch desertierten die beiden miteinander und begaben sich nach Melbourne.

Briefe, welche hauptsächlich von den Ideen und Abenteuern des Kochs handelten, erreichten Wellhafen in unregelmäßigen Zwischenräumen; sie wurden von Frau König und Rätke eifrig durchgesehen, aber der Kapitän verbat sich jede Erwähnung derselben. Dann hörte dies gänzlich auf, und nach ein oder zwei Jahren ununterbrochenen Schweigens ermannete sich Frau König, und eine in ihrem Besitz befindliche Photographie, die einzig vorhandene, welche den vermählten Max im kurzen Röckchen und mit Schärpe darstellte, erschien plötzlich auf einem Eschord im Wohnzimmer.

Der Kapitän machte große Augen, sagte aber nichts. Von seinem Sohne enttäuscht, suchte er Trost in seiner Tochter, bemerkte aber mit einiger Sorge die unberechenbaren Veränderungen, welche diese junge Dame während seines Fernseins unterworfen war. Nach jeder Reise merkte er einen Unterschied. Bei einer Gelegenheit ließ er ein hübsch geputztes, kleines Mädchen zurück, und fand, als er zurückkehrte, ein Geschöpf vor, welches nur aus Armen und Beinen zu bestehen schien. Wieder kehrte er zurück, und fand die Arme weniger unangenehm wirkend, und Beine von einem langen Rock verborgen, und wie er sich in geheimem Staunen bei seiner Schwester beklagte, hatte sie in der Art ihres Benehmens ihm gegenüber etwas Mütterliches angenommen, das fast unerträglich war.

„Das wird sich bald verwachsen,“ jagte Frau König, „warte nur ab, Du wirst schon sehen.“

Der Kapitän grübelte — und wartete und sah die Vorhersagungen seiner Schwester sich teilweise erfüllen. Das Unproportionierte in Fräulein Schumanns Meinung mißfiel ihm mit der Zeit sehr, dafür nahm sie über eine ruhige, anspruchslose Art von Autorität an, die ihm ebenso wenig behagte.

„Es wird zuviel Weisens mit ihm gemacht, es ist kein Wunder,“ meinte Frau König mit befriedigtem Lächeln. „Ich habe noch nie gesehen, daß einem Mädchen so viel Aufmerksamkeit geschenkt worden wäre, als es mit ihr geschieht, es ist ein Wunder, daß ihr der Kopf nicht ganz verdreht wird.“

„Ach —“ staunte der verblüffte Kapitän, „ich möchte ihr raten, mich so was nicht merken zu lassen!“

„Jawohl,“ sprach Frau König.

Der Kapitän dachte an diese Worte; er wollte die Augen offen halten und war, dank der gütigen Aufregungen seiner Tochter, von dieser Tätigkeit voll auf in Anspruch genommen. Er ging wieder zur See, fest davon überzeugt, daß sie mit Bezug auf Heiraten eine Dummheit begehen würde, denn die glühenden Ausdrücke, mit denen er sie über Tante die Reize des neuen Postboten beschreiben hörte, erfüllten ihn mit der schauerlichsten Vorahnung.

Liebende Zeugen zu vernehmen hatte. In einem Arbeiter schrieb er: „Ich habe Sie als Zeuge zu vernehmen, Sie haben sich da und dort einzufinden. Für den Fall des Nichterscheins werden Sie mit 30 Mk. Strafe belegt.“ In einem Klassenrentanten schrieb er: „Ich muß Sie als Zeuge vernehmen. Wollen Sie sich bitte um.“ Von den 30 Mk. Strafe ist nicht mehr die Rede. Dann hatte er auch einen Landrat zu laden und an diesen schrieb er: „Ich bin beauftragt, Sie als Zeuge zu vernehmen. Würden Sie die Güte haben, eine Zeit zu bestimmen, die Ihnen zusagt, am besten in meiner Wohnung.“ (Weiterer Teil.) Endlich mußte er auch einen Regierungspräsidenten laden. Man sieht förmlich die geschlossenen Häfen, mit denen er das Schreiben diktiert hat, wenn man liest. „Euer Hochwohlgeboren bin ich beauftragt, als Zeuge zu vernehmen. Würden Sie die Güte haben, eine Zeit zu bestimmen, in der ich Sie in Ihrer Wohnung in Potsdam auffuchen kann.“ (Große Weiterer Teil.) Besonders auffallend ist die Rücksichtnahme der Justiz auf die Staatskassen auf dem Gebiete der Beamtenbeleidigungen. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokr.) Die Justiz fühlt sich offenbar als Teil der ganzen Staatsverwaltung und glaubt, die Verpflichtung zu haben, auf Wahrung der Staatsautorität zu halten, auch wenn sie im kleinsten Gliede in der Person irgend eines Schutzmanns angegriffen wird. Solche Erwägungen haben aber natürlich mit den eigentlichen Aufgaben der Rechtsprechung nichts zu tun. In Preußen in Ober-Sachsen hatte eine Frau einen Sergeanten beschuldigt, er hätte sie, als er dienlich in ihrer Wohnung war, vergewaltigen wollen. Gewiß eine schwere Beleidigung; aber die Frau bewies vor Gericht selbst durch ihr Benehmen, daß sie hochgradig hysterisch war und trotzdem wurde sie auf zwei Jahre ins Gefängnis geschickt. (Hört, hört! bei den Sozial.) Daß Unternehmer mit anderem Maße gemessen werden als Arbeiter, ist für diese Klassenjustiz selbstverständlich. In Hamburg wurden von demselben Gericht gegenüber Unternehmern, die den Mitgliedern ihrer Organisation mit der Materialsperte, dem Boykott in nackter Form gedroht hatten, ein Einschreiten von der Staatsanwaltschaft abgelehnt, weil es sich lediglich um ein im wirtschaftlichen Kampf erlaubtes Mittel handelte. Beamte des mit ihm in Streit liegenden Holzarbeiterverbandes, die über einen Betrieb die Besetzung verhängt hatten, wurden zu zwei Wochen Gefängnis verurteilt. (Hört, hört! bei den Sozial.) Neudrings erleben wir eine Art Klassenjustiz in zweiter Potenz, eine direkte Parteijustiz. Im letzten Wahlkampf hatte ein konservativer Rektor einem Wähler den konservativen Stimmzettel mit den Worten ausgehändigt: „Du dummes Kalb, nimm diesen Zettel.“ Er wurde wegen Verleumdung verklagt und das Gericht sprach ihn frei, indem es der Motivierung des Staatsanwalts folgte, der Angeklagte habe aus edlen Motiven gehandelt. (Gr. Weiterer Teil.) Ich bin gespannt, wie die Herren, die hier immer vorgetragen, daß die Richter sich von rein objektiven Erwägungen leiten lassen, diese Behauptung mit der neuesten Entwicklung unserer Justiz noch vereinbaren wollen. Auf dem Gebiete der Strafvollstreckung haben sich Beispiele ereignet, die uns die Schamröte ins Gesicht treiben müssen. Ich erinnere an den Beamten, der im Ruhrgebiet einen Säugling mit ins Gefängnis bringen ließ — er hat sich nebenbei damit eine Freiheitsberatung zuzuschicken kommen lassen, die mit Hühnerhaus zu betreiben war. Im Ruhrrevier hat ja die Klassenjustiz überhaupt Organe gefeiert. Die Untersuchungsbehörden in Hannover ohne Ansehen des Geldes aus nicht in der Sache liegenden Gründen angeordnet worden. Auch beim Moosener Prozeß wurde sie über Jugendliche verhört, was nur als sinnlose Barbarei zu bezeichnen ist. Die beste Waise dieses Wesens war ja Frau Reinhardt, die Petroleum, die einem Polizeileutnant eine Petroleumlampe im Gesicht gerortet haben sollte. Wochenlang wurde sie in Untersuchungshaft gehalten und in der Hauptverhandlung ergab sich, daß sie eine schwachkranke, nicht verhandlungsfähige Frau war. Ihr Fall mußte abgetrennt werden und sie heute noch nicht erledigt. Er bietet ein Gegenstück zum Fall Guleburg, nur will man hier nicht dem Angeklagten, sondern der Staatsanwaltschaft keine Ungerechtigkeiten bereiten. (Vizepräsident Dr. Paasche bittet den Redner, nicht auf einzelne Fälle, die der richterlichen Beurteilung unterliegen, einzugehen.) Ich füge noch, aber gerade deshalb brachte ich den Fall Reinhardt vor, der eben nicht der richterlichen Beurteilung unterliegt. Auch der Fall Sattler in der richterlichen Beurteilung entgegen, denn Frau Sattler wurde in Moabit freigesprochen, sie war auf die Denunziation eines ungenannt bleibenden Zeugen hin angeklagt und in Untersuchungshaft genommen worden. (Hört, hört!) Wie die

Behörden sich in Streitfällen als Schutztruppe der Unternehmern fühlen, erleben Sie aus der Ordnung für einen Inhaberburger Gendarmen, die lautet: Sie werden hiermit nach Tilft zur Unterdrückung eines Streiks gesendet; Karabiner ist mitzubringen. (Hört, hört! bei den Sozial.) In Leipzig führten Kriminalbeamte, als Kutscher verkleidet, die Wagen einer befreundeten Firma. Damit kommen wir von der heimlichen zur unheimlichen Täfelerei der Polizei, vom Spießtum zum Lockspießtum. Herr Staatssekretär Delbrück hat im vorigen Jahre es hier für ausgeschlossen erklärt, daß ein preussischer Ressortchef Beamte, die schwerer Verbrechen überführt sind, pflichtwidrig im Amte hält. Ich hatte derartige nämlich vom preussischen Minister des Innern v. Dallwitz behauptet. Zum Beweis führe ich den Kriminalkommissar Schöne an, der 1906 ein Paßgepäck aus den Beständen des Polizeipräsidiums entnahm, es mit einem falschen Namen versah und einem russischen Staatsangehörigen übergab, damit er nach Rußland fahre und dort inloniere. Trotz dieser schweren Urkundenfälschung war Kriminalkommissar Schöne noch Anfang d. J. im Amte und hat den Roten Adlerorden 4. Klasse erhalten. Auch der Polizeichef Hansch in Eisen, der die Mitaliederliste des Steigerverbandes sich durch Einbruch verschaffte, und für 1900 Mk. an den Zechenverband weitergab, ist zwar disziplinarisch bestraft, aber im Amte geblieben. Doch wie soll man die Diener loben, kommt doch das Ergebnis von oben. König Friedrich Wilhelm IV. von Preußen hat in einem Brief an Manteuffel auf den Polizeizeitler auf die geeignete Persönlichkeiten hingewiesen, eine Verhinderung anzukündigen, um dem Publikum das langentbehrte Schauspiel einer aufgedeckten und bestrafte Verhinderung zu geben. Ein preussischer König war also Justizminister (Minister) einer der gemeinsten Lockspießleiten. (Lebhafte Zustimmung bei den Sozial, Inruhe rechts.) Durch solche immer wiederholten Tatsachen müssen immer weitere Volkstreffen das Vertrauen zur Rechtsprechung verlieren. Justicia fundamentum regnorum. (Die Gerechtigkeit ist das Fundament der Königreiche.) Aber dieses Fundament ist verschüttet, nur durch lange und schwere Arbeit kann es wieder ausgegraben und zu Ehren gebracht werden. (Lebh. Beifall bei den Sozial.)

Dr. Belzer (Z.): Die Angriffe des Vorredners gegen den Richterstand gehen zu weit. Ich muß gegen sie protestieren. (Bravo! rechts und Zentrum.) Redner fragt, wann die Neuregelung der Gebühren für Zeugen und Sachverständige zu erwarten ist, sowie das neue Spionagegesetz, und beantwortet die Zentrumsresolution auf Eindringung eines Entwurfs über gerichtlichen Zwangsvergleich aufgeben des Konkurses. Die harten Urteile in den Streitprozessen im Ruhrrevier sind sicher nicht Ausdruck einer Klassenjustiz, aber zweifellos können die Richter sich von den Einflüssen des Milieus nicht befreien. (Zuruf bei den Sozial: Daraus entspringt ja die Klassenjustiz!) Ein Streikender wurde verurteilt, weil er einem Arbeitswilligen die mütterlichen Worte zugerufen hatte: Qui sui wau wau kauf kauf. (Gr. Weiterer Teil.) Auch im Fall Guleburg sollte doch alles geordnet, um den Prozeß rechtzeitig zur Verhandlung zu bringen.

Staatssekretär Dr. Lisco: Im Dezember v. J. ist der Gesundheitszustand des Fürsten Guleburg genau untersucht worden und hat die Verhandlungsunfähigkeit des Fürsten ergeben. Sobald eine Änderung seines Gesundheitszustandes eintritt, wird eine erneute Verhandlung stattfinden. (Lachen bei den Sozial.) Amtsvorsteher in Liebenberg ist Justiz Guleburg nicht. Die Urteile des Aba. Dr. Gohn auf die Richter muß ich zurückweisen, das Volk hat Vertrauen zu den Richtern. (Zuruf bei den Sozial: Na, na!) Die Ausdrücke des Herrn Lisco Gohn über einen früheren Träger der preussischen Krone kann ich nur aufs tiefste bedauern. (Zustimmung rechts.) Ein Entwurf über die Neuordnung der Gebühren für Sachverständige und Zeugen wird dem Hause noch in dieser Session zugehen, hoffentlich auch noch eine Vorlage zur Einführung von Diäten für Schöffen und Geschworene. (Bravo!)

Dr. Schiffer (M): bestritt das Vorhandensein einer Klassenjustiz. Die Pflichterfülle der Richter ist gar nicht anzuzweifeln, es bleibt nur die alte Wahrheit übrig, daß niemand aus seiner Haut herauskann. Auch Sie (zu den Sozial) beurteilen Revisionen und Radikale sehr verschieden. — Sehr bedauerlich ist, daß wir noch jahrelang auf die Reform des Strafgesetzbuches warten sollen. Mit der kleinen Strafgesetzbuch sind so gute Erfahrungen gemacht worden, daß man eine Reihe von Materien schon vorher revidieren sollte. Die Frage des Streifenstrafens sollte rein juristisch, losgelöst von allen politischen Nebengedanken gelöst werden. Sehr reformbedürftig ist die Gesetzgebung für geisteskranke Verbrecher; hier können wir unmöglich zehn Jahre warten.

Die Zustände sind so schlimm, daß sie gar nicht schlimmer werden können.

Holtzke (K.) (auf der Tribüne unverständlich) plädiert für die Einführung der Prügelstrafe.

Warruth (Kp.) spricht für einen erhöhten Schutz der Gläubiger und wendet sich gegen die Abschaffung der Todesstrafe, für solche Bestrebungen fehle im deutschen Volk das Verständnis.

Diekmeyer (Wirtsch. Bgg.) bestritt das Vorhandensein einer Klassenjustiz und wünscht, daß die Richter pensioniert werden, bevor sie zu alt werden.

Sagy (ell. lothr. Ztr.) beschränkt sich über zweierlei Maß in der Rechtsprechung, die gegen die Gläubiger besonders schärf angewendet werde.

Hierauf vertagt das Haus die Weiterberatung auf Montag tag 2 Uhr. (Vorher Wahlprüfungen, Rechnungssachen.)

Schluß 5 Uhr.

Blutiges Gold.

Fast ein Jahr ist verfloßen, seitdem in den Goldminen an der Lena anlässlich eines friedlichen Streikes der Arbeiter 270 Personen getötet und 250 verwundet wurden. Die Leichen der Getöteten sind fast schon in den Gräbern vermodert, die Verwundeten fristen irgendwo als Krüppel ein elendes Dasein, die meisten der übrigen Streikenden, besiegt in dem ungleichen Kampfe gegen die Behörden und die Verwaltung, haben schon längst ihre Arbeitsstätte verlassen, und erst jetzt wird diese Angelegenheit, die im verfloßenen Frühjahr die gesamte Kulturwelt in Erregung versetzt hat, in dem russischen Ministerium erörtert. Allerdings ist auch dies, gemessen an der üblichen russischen Praxis, ein Fortschritt. Gewöhnlich wurden die niedergemetzelten Arbeiter oder Bauern in der Erde verscharrt, und keine Hand erhob sich, um den Schuldigen das Stigma des Verbrechens auf die Stirn zu prägen. Dieses Mal aber erhob sich die gesamte Arbeiterklasse Rußlands, um in gewaltigen Demonstrationen ihren Protest gegen die Arbeitermorde an der Lena auszudrücken. Allerdings versuchte der Minister des Innern, Makarow, zunächst von seinen Getreuen, in der Duma mit lägerischen Anklagen gegen die Arbeiter und die sozialdemokratischen Agitatoren hervorzutreten. Aber unter dem Druck der Arbeiterbewegung, die ihren Widerhall in der Duma fand, sah sich die Regierung zum Nachgeben gezwungen und entsandte den Senator Manuchin nach dem Streikgebiet, um die Vorgänge einer gründlichen Revision zu unterwerfen.

Senator Manuchin kehrte bereits im August aus dem Lenarevier zurück, nachdem er an Ort und Stelle die völlige Schuldschuld der Arbeiter, ihre grauenhaften Arbeits- und Lebensbedingungen, das ungeheure Ausbeutungssystem der Goldgesellschaft und die Schuld der Direktion und der Behörden an der Mordthat festgestellt hatte. Die Angaben des Senators bestätigten vollkommen die Anklagen der sozialdemokratischen Presse und der sozialdemokratischen Dumaabgeordneten, die die mit der mächtigen Kapitalgesellschaft liierten und von ihr abhängigen Regierungsinstanzen als die Hauptschuldigen zur Verantwortung zogen. Sie bestätigten auch, daß der Minister des Innern die Duma in der schamlosesten Weise angelogen hatte, indem er bei der Beantwortung der sozialdemokratischen Interpellation die Schuld an den Vorgängen der Agitation der politischen Verbündeten, unter anderen des sozialdemokratischen Abgeordneten der zweiten Duma, Batajow, zuzuschreiben suchte, und die Vorgänge so darstellte, daß die „aufständischen“ Arbeiter sich mit Waffen auf die Truppen gefürzt und sie zum Einschreiten gezwungen hätten. Alle diese Anschuldigungen wurden von dem Senator in das Reich der Phantasie verwiesen. Der sorgfältig geheim gehaltene Revisionsbericht stellte im Gegenteil fest, daß der Zustand ein direktes Ergebnis der ungeheuerlichen Ausbeutung seitens der Goldgesellschaft war, und daß die Arbeiter allen Provokationen der Verwaltung und der Behörden eine bewundernswürdige Disziplin und Zurückhaltung entgegengekehrt hatten. Diese Feststellungen, etwa offenkundige Brandmarkung der gesamten Regierung, waren aber der Grund, daß die Revisionsangelegenheit plötzlich ins Stöcken geriet. Der Justizminister berief im September den Procurator der Gerichtskammer von Irkutsk nach Petersburg, und auf sein Drängen hin wurde, trotz der beendeten Senatorenrevision, eine neue Untersuchung hinsichtlich des bewaffneten „Ueberfalles der Arbeiter auf die Truppen“ eingeleitet! Mit dieser Untersuchung wurde derselbe Staatsanwaltschaftliche Prokurator beauftragt, der gleich nach den blutigen Vorgängen vom 17. April geflüchtet war nach Petersburg telegraphiert hatte — ein unüberlegbarer

Es war keine letzte Reise. Eine unerwartete Erbschaft von einem beinahe vergessenen Onkel und seine eigenen Ersparnisse, hatten ihm zu einem bescheidenen Wohlstand verholfen, und gerade am Tage vor frühlein Schämamms zwanzigstem Geburtstage entschloß er sich, den Rest seiner Tage an Land zu verbringen und ihr damit diejenigen Vorteile elterlicher Erbschaft zu gewähren, die ihr so lange verjagt geblieben waren.

Zum untröstlichen Kummer seiner Schiffsgefährten ging Herr Wilens mit ihm. Er hatte seit ein paar Jahren eine Nente erhalten, in die er nach dem Vermögen seiner Mutter eingekauft war, und seine Abtrünnigkeit ließ unter seinen Kameraden eine unaussprechliche Rinde zurück, denn dieselben hatten ihn seit einiger Zeit im Licht einer Art verbelebten Quelle für Getränke betrachtet.

Fünftes Kapitel.

Eines schönen Nachmittags, etwa zwei Monate nach seinem Verzicht auf die Bekleidung der See sah Kapitän Schämam in Honoratiorenzimmer des „Seher“. Das alte Wirtshaus gewährte allen Gästen, aber eines seiner Zimmer war aus alter Tradition seit unendlichen Zeiten für die Elite der Stadt reserviert.

Der Kapitän unterhielt sich im Höflich Vertrauen auf dieses ungeschickliche Gehege mit einem Ständesgelehrten. Er war zum Spritzen erkrankt worden durch den unvorsichtigen Nussel an Disziplin an Land und war nun da auf das ständig wachsende Uebel der revolutionären Gedanken auf See gekommen. Seiner Bemerkungen wurde viel Beachtung geschenkt, und zwei Kollegen hörten mit großer Hochachtung auf Disziplin zu, wie nützlich es von Schiffskapitänen sei, den eingebildeten Reden der Matrosen nachzugehen. Die einzige ungeschickliche Bemerkung wurde von dem Hofmeister gemacht, einem Mann, dessen Vorne wahrhaftig durch seine langen Anwesenheit an Land heimlich ungeschicklich worden waren.

„Ein Mann vor dem Hof“, meinte der Gelehrte, und machte keine ungeschicklichen Witze mit Grog, in each ein wenig lüchtes Reden.“

„Das ist gar kein Witz“, erwiderte Kapitän Schämam, und sah ihn her an.

Ein Kapitän kam ihm bei.

„Warum besprechen Sie sich nicht dementsprechend?“ fragte der andere.

Schämam und der erste Kapitän, von dieser Bemerkung betroffen, wußten, daß sie vielleicht zu häufig mit ihrer Zustimmung gegeben waren, und wendeten darauf, daß Nummer zwei sich schämte. Sie betrachteten ihn lächelnd mit einem geistigen Blick.

„Warum benehmen Sie sich also nicht dementsprechend?“ wiederholte Nummer zwei, ein Mann von fargen Ideen und nicht geneigt, verschwendend damit umzugehen.

Kapitän Schämam und sein Freund wendeten sich nun dem Hofmeister zu, um zu sehen, wie er dieser Abfertigung begegnen würde.

„Das tun sie meistens“, antwortete derselbe störrisch, „behandelt einen Seemann gut, und er wird Euch gut behandeln!“

Das war offenkundige Kehelei und schien obendrein eine Spitze zu enthalten. Kapitän Schämam fragte sich neugierig, ob ihn das Leben an Land wohl mit denselben Ansichten anfechten würde.

„Was sagen Sie denn zum Beispiel zu dem Mann von mir, der mit einer Handspitze nach mir war?“ fragte er.

Der Hofmeister schwieg auf die Herausforderung. Eine offenerzige Antwort wäre beleidigend gewesen.

„Ich werde die Karte davon bis in mein Grab tragen“, fügte der Kapitän hinzu, um ihm erneute Veranlassung zum Antworten zu geben.

„Ich hoffe, daß Sie sie noch lange Zeit tragen werden“, meinte der Hofmeister friedlich.

„Au hört aber mal, Toller“, erklärte Kapitän Nummer zwei und stand auf.

„Es stimmt alles, Küper“, warf Schämam ein.

„Es stimmt“, sagte auch Kapitän Nummer eins und unternahm es in einem unüberlegten Augenblick, die Sache zu erklären. Innerhalb fünf Minuten hatte er es soweit gebracht, daß Kapitän Küpers Geist für den Nachmittag völlig betäubt war.

Er war noch mit seiner freiwillig übernommenen Aufgabe beschäftigt, als ihre Gedanken durch den Eintritt eines neuen Ankömmlings eine Ablenkung erfahren. Ein kleiner, dicker Mann fand einen Augenblick in der Tür, die Klinke in der Hand, und trat dann ins Zimmer, vorzüglich ein Glas Grog vor sich hertragend. Es war das erste Mal, daß er seinen Fuß hierher setzte, und alle begriffen, daß Herr Daniel Löbel durch dieses Eindringen in die Kapitänküper und andere Würdenträger auf eine soziale Stufe mit Trödlern und Händlern in alten Kleidern zu stellen suchte. Gemittelt eines ausdrucksvollen Schweigens setzte er sein Glas auf den Tisch, nahm einen Stahl und zog eine kleine Taspieste aus der Tasche.

Entsetzt über den Eindringling, wechselte das Quartett Blick, eine Sprache, die vielleicht ausschließlich in Liebesangelegenheiten erfolgreich ist. Kapitän Küper, der sich gewöhnlich durch Verhöhnungen zum Reden veranlaßt fühlte, sprach jetzt:

„Du hast da ein Gefirtenorn an Deinem Auge, Toller“, bemerkte er.

„Ich glaube wohl.“

„Wenn jemand eine Nadel bei sich hätte“ — meinte der Kapitän, der kleine Operationen liebte.

Keiner achtete auf ihn, ausgenommen der Hofmeister, der etwas von Balken und Splinter murmelte, was der Kapitän zu verstehen verfehlte. Die anderen starrten düster auf Herrn Löbel, der eine Zeitung aufgenommen hatte und eifrig in derselben las.

„Suchen Sie jemanden hier?“ fragte Kapitän Schämam schließlich.

„Nein“, antwortete Herr Löbel, indem er ihn über die Zeitung hinweg ansah.

„Wozu sind Sie dann hier hereingekommen“, forschte der Kapitän weiter.

„Ich bin hierher gekommen, um meine beiden Grogg hier zu trinken“, gab Herr Löbel mit einer Würde zurück, die diesem Vorhaben angemessen war.

„Nun, ich glaube, die können Sie auch anderswo trinken“, meinte der Kapitän.

Herr Löbel konnte ihm jedoch mit einer anderen Meinung dienen.

„Und wenn ich das nun nicht will?“ bemerkte er. „Ich bin ein achtbarer Händler, und mein Geld ist so gut als das Ihre. Ich habe daselbe Recht, hier zu sein, als Sie. Ich habe noch nie etwas getan, dessen ich mich zu schämen brauchte.“

„Und das werden Sie auch nicht“, meinte Kapitän Küpers Freund grimmig, „und wenn Sie hundert Jahre alt werden.“

Herr Löbel hörte diese Zustimmung mit Ueberraschung.

„Ich danke Ihnen“, sprach er erfreut.

„Na, wir können Sie jedenfalls hier nicht brauchen“, unterbrach ihn Kapitän Schämam. „Wir ziehen den leeren Platz da Ihrer Gesellschaft vor.“

Herr Löbel lehnte sich in seinen Stuhl zurück und verzog seine plumpen Züge zu einer Grimasse überlegener Betrachtung. Dann nahm er sein Glas und trank, entdeckte aber zu spät, daß er in der Erregung des Augenblicks den Grog des Vordrödlers ausgetrunken hatte.

„Entschuldigen Sie sich nicht erst“, herrschte der Kapitän ihn an, „der Schaden ist bald geheilt.“

Er nahm das Glas behutlos auf und schleuderte es mit einem Krach in die Ecke. Dann schellte er.

„Ich habe ein schnitziges Glas zerbrochen“, sagte er, als der Kellner eintrat. „Was macht das?“

(Fortsetzung folgt.)

Beweis, daß die Regierung, koste es was es wolle, ihre lügnerei-chen Behauptungen aufrecht zu erhalten suchte! In einem solchen Ausgange waren auch die mächtigen Aktionäre der Penagolagengesellschaft interessiert, die sich zu einem großen Teil aus den Hof- und Regierungskreisen rekrutieren. Den Bemühungen aller dieser Interessenten des blutigen Penagolages ist es zuzuschreiben, daß die bisher geübte Verschleppungspolitik noch weiterhin befolgt, und daß die verzweifeltsten Anstrengungen gemacht wurden, Anlagematerial gegen die Arbeiter und ihre verhafteten Vertrauensmänner zu beschaffen. Nur der Ergebnislosigkeit dieser Bemühungen ist es zu verdanken, daß der Bericht des Senators Manuchin endlich doch im Ministerrat zur Erörterung gestellt wurde.

Bei dieser Gelegenheit machte der Senator noch einige weitere Feststellungen, die auf die Beziehungen der Regierung zu der Goldgesellschaft grelle Schlaglichter werfen. Schon im Jahre 1911 erteilte der Handelsminister Timaschow dem Bezirksingenieur Tultschinsky den offiziellen Auftrag, die Interessen der Penagolagengesellschaft zu wahren, die für die gesamte russische Industrie „eine ungeheure Bedeutung habe“. Der Minister hob namentlich hervor, daß Tultschinsky die Interessen der Gesellschaft und nicht die der Arbeiter verteidigen müsse, weil an der Spitze der Gesellschaft der persönliche Bekannte des Ministers Manufakturrat Beloserow stehe! Ein anderer Günstling des Handelsministers, der frühere Direktor der Reichsbank Bojanowsky verstärkte noch die Intimität, die sich zwischen der freigebigen Goldgesellschaft und den höchsten Regierungsbeamten herausgebildet hatte. Obgleich er früher, als Vertreter des Finanzministeriums in der Direktion der Penagolagengesellschaft, sehr pessimistische Angaben über die Kreditfähigkeit des Unternehmens gegeben hatte, setzte er es, nachdem er in die Direktion der Goldgesellschaft eingetreten war, durch, daß die Penagolagengesellschaft ein Darlehen von 10 Millionen Rubel aus der Reichsbank erhielt! Dieselbe Intimität herrschte auch zwischen der mächtigen Goldgesellschaft und den Ministerien der Justiz und des Innern, deren Beamte, namentlich der Richter Chitun und der Gendarmereitmeister Treshchenkow, als besoldete Agenten der Direktion, die schmächtigste Rolle bei den blutigen Vorgängen vom 17. April gespielt haben. Nach diesen Feststellungen ist es kein Wunder, daß die Vertreter der genannten Ressorts sich bei der Erörterung des Revisionsberichtes im Ministerrat als die eifrigsten Verteidiger des Penagolages erwiesen. Der Handelsminister Timaschow trat wiederum mit dem Hinweis hervor, man müsse der Penagolagengesellschaft gegenüber die größte Zurückhaltung üben, da sie in der russischen Industrie eine bedeutende Rolle spiele. Der Justizminister Szeglowitow, der die größten Anstrengungen zur Verschleppung der Angelegenheit gemacht hat, meinte, die Affäre sei von der Presse und der Opposition aufgebauscht worden. Im Grunde habe man es hier mit einer gewöhnlichen Erscheinung zu tun, die oft zum Blutvergießen führe. Auch die Schuld der einzelnen Beteiligten sei schwer festzustellen. Einen ähnlichen Standpunkt, wenn auch nicht so prononziert, nahmen der Minister des Innern Malakow und der Landwirtschaftsminister Kriwoschewin ein, die die Ergebnisse der Senatoren-Revision als „einseitig“ und „unvollständig“ erklärten. Ein abschließendes Urteil ist bei der ersten Erörterung im Ministerrat noch nicht gefällt worden. Die allgemeine Stimmung jedoch, soweit sie nicht schon durch die angeführten Äußerungen der Minister gekennzeichnet wird, geht dahin, daß eine zweite Revision nicht angängig sein würde, und daß aus dem vorliegenden Material gewisse Schlüsse gezogen werden müßten. Allem Anscheine nach wird der Gendarmereitmeister Treshchenkow, der den Befehl zum Feuer gegeben hat, als Sündenbock in die Wüste geschickt werden. Sonst wird wohl alles beim alten bleiben, denn wenn der Ministerrat die richtigen Konsequenzen selbst aus der bürokratischen Revision des Senators Manuchin machen wollte, müßte er beantragen, daß er selbst, seine Untergebenen, die Direktion der Penagolagengesellschaft und alle sonstigen Interessenten dieser verbrecherischen Sippe unter der Anklage des Amtsmissbrauches, der Bestechung, der Verschleuderung von Staatsgeldern, der Verletzung der Reichsgesetze und des Mordes an 500 Arbeitern dem Gericht übergeben werden sollen.

Aus der Partei.

Die in Stockholm lebenden deutschen Parteigenossen treffen sich in dem dortigen sozialdemokratischen Verein „Vorwärts“. Auskunft erteilt Genosse K. W. K. Jansson, Trottingatan 67, Aufgang B, 2 Tr., sowie der Vorsitzende Genosse Otto Steij, Stockholm, Nybrogatan 8.

Die Vertragsverhandlungen im Holzgewerbe.

Wie wir mehrfach berichteten, haben seit Beginn voriger Woche Verhandlungen zwischen den Parteien unter dem Vorsitz des Freiherrn v. Berlepsch stattgefunden. Die Bemühungen, besonders die des Herrn Vorsitzenden, waren auf das Zustandekommen einer Verständigung gerichtet. Jedoch waren diese Bemühungen vergeblich. Eine Verständigung konnte in fast keinem Punkte zwischen den Parteien direkt erzielt werden. Infolge dessen hat der Unparteiische im Einverständnis der Parteien den Schiedspruch gefügt, welcher am Sonnabend, 8. Februar, vormittags 11 Uhr, verkündet wurde.

Dieser Schiedspruch besagt zunächst, daß die Vertragsdauer auf vier Jahre festgesetzt wird, und zwar bis zum 15. Februar 1917. Ferner spricht der Schiedspruch aus, daß in der Vertragsgruppierung im Holzgewerbe eine Vereinheitlichung Platz greifen soll in der Weise, daß die jetzige Vertragsgruppe eine weitere Belastung nicht erfährt, dagegen eine weitere Zusammenlegung der übrigen kleineren Vertragsgruppen erfolgen soll. Es ist weiter in dem Schiedspruch ausgesprochen, daß die im Jahre 1911 von der zentralen Schiedskommission beschlossene Vertragsvorlage bei den künftigen Vertragsverhandlungen als Norm gelten soll. Ferner ist über den Ausbau des vertraglichen Schiedswesens sowie über eine schnellere und korrektere Erledigung der anhängig gemachten Beschwerden die nötige Vorsorge getroffen worden. So heißt es zum Beispiel, daß in Zukunft die Entscheidungen der Schlichtungskommission in jedem Falle innerhalb acht Tagen nach erfolgtem Anruf erfolgen müssen.

Einer der größten Streitpunkte, nämlich die Arbeitszeitverkürzung, ist in der Weise erledigt worden, daß in Berlin ab 1. Juli 1915 die Arbeitszeit von 51 auf 50 Stunden pro Woche herabgesetzt wird, am gleichen Datum wird die Arbeitszeit in Leipzig und Dresden von 52 auf 51 Stunden pro Woche verkürzt. In den übrigen Großstädten: München, Köln, Düsseldorf, Hannover, Kiel, Magdeburg und einigen andern erfolgt ab 1. Juli 1916 eine Verkürzung um eine Stunde, so daß in diesen Orten dann auch die zweiundfünfzigstündige Arbeitszeit besteht, während in München die 51stündige eintritt. In Halle, Lübeck und Sektin wird die Arbeitszeit von 54 auf 52 Stunden pro Woche verkürzt. In weiteren neun Städten beträgt die Arbeitszeitverkürzung eine Stunde, und zwar von 54 auf 53 Stunden. Jittau, Danzig, Erfurt und Arefeld erhalten eine zweiundfünfzigstündige Arbeitszeit. In den ersten drei Orten besteht somit eine drei-

undfünfzigstündige, in Arefeld eine vierundfünfzigstündige wöchentliche Arbeitszeit. In Guben und Lüneburg wird die Arbeitszeit von 55 auf 54 Stunden verkürzt. Bromberg, Göttingen, Hildesheim, Rendsburg und Thorn erhalten zwei Stunden Verkürzung von 56 auf 54 Stunden. In Beuthen, Rattowitz, Königshütte und Schwerin wird die Arbeitszeit von 57 auf 54 Stunden verkürzt, während in Amberg, Weiden, Greifswald, Lübbenau, Neisse und Stargard die fünfundsünfzigstündige Arbeitszeit eingeführt wird. Es beträgt somit nach der Durchführung dieses Schiedspruches die Arbeitszeit in Berlin 50, in den übrigen Städten 51, 52 Stunden usw. bis zur höchstzulässigen Arbeitszeit von 55 Stunden pro Woche. Die Orte Harburg, Darmstadt, Posen, Zeitz werden an die bestehenden Verträge des übrigen Verlagsgebietes angegliedert, erhalten aber dieselben Verbesserungen wie die übrigen Orte.

Die Arbeitslöhne werden erhöht ab 1. März 1915 um 2 Pfg., ab 1. März 1916 um 2 Pfg., während im Jahre 1915 ein weiterer Pfennig zugüglich des Ausgleichspennings für die Arbeitszeitverkürzung hinzukommt, so daß in den meisten Orten die gesamte Lohnerhöhung 6 Pfg. pro Stunde beträgt. Eine Ausnahme hiervon machen die Städte Arefeld und Danzig in der Weise, daß hier eine Lohnerhöhung von 7 Pfg. eintritt, während in Kiel, Amberg, Berlin, Guben, Neisse, Stargard, Weiden und Greifswald die Erhöhung 5 Pfg. beträgt. Diese Lohnerhöhungen werden in vollem Umfange auf die bestehenden Vertragslöhne wie auf die Akkordpreise angerechnet, was z. B. für Berlin eine Erhöhung der Akkordpreise von 7 % ausmacht.

Zum Schluß spricht der Schiedspruch aus, daß sämtliche noch strittigen Punkte zu erneuten Verhandlungen an die örtlichen Parteien verwiesen werden. Wenn bei diesen Verhandlungen auch durch die Vermittlung der Zentralinstanzen bis 1. März eine Einigung nicht erzielt wird, soll abermals eine Sitzung der Zentralvorstände unter dem Vorsitz des Unparteiischen stattfinden, um auch diese Differenzen zu erledigen. Die Parteien haben also zunächst zu dem Schiedspruch Stellung zu nehmen.

Gewerkschaftsbewegung.

Verbandstag der Zimmerer. Freitag begann die Statutenberatung. Ein Antrag auf Änderung des Namens des Verbandes wurde abgelehnt. Angenommen wurden folgende Anträge: Mitglieder, welche vom Beitrag befreit waren, haben, nachdem sie wieder erwerbsfähig geworden sind, dieselben Rechte, die sie vor ihrer Befreiung vom Beitrag hatten. — Die der Zentralkasse zustehenden Einnahmen der Zahlstellen sind allmonatlich an die Zentralkasse zu senden. — Für die Höhe der gemäßigten Unterstufung (die nach dem Statut zwei Drittel des Tagelohnes beträgt) sind die zuletzt getellten Beitragsmarken maßgebend. — Der höchste Satz der Umzugsunterstützung für Gemäßregelte wurde von 60 auf 90 Mark erhöht. — Den Familienangehörigen der Mitglieder, die infolge eines Rechtsstreits, für den Rechtsschutz gewährt wurde, inhaftiert sind, soll die statutenmäßige Streifenunterstützung gewährt werden, was eine Herabsetzung der bisherigen Familienunterstützung Inhaftierter bedeutet. Hierzu wurde noch beschlossen, daß auch ledigen Mitgliedern in besonderen Fällen eine einmalige Unterstufung gewährt werden kann, deren Höhe sich nach der Dauer der Mitgliedschaft und der Straftat richtet. — Die Entscheidung für verbrauchtes Werkzeug soll sich nur auf die notwendigsten Werkzeuge erstrecken. — Anzeigen im „Zimmerer“, wodurch Zahlstellen das Umschauen in ihrem Gebiet unterlagen, sind nur nach Begründung unter Zustimmung des Hauptvorstandes zulässig. — Das Eintrittsgeld wurde für Wiedereintretende, die wegen Schädigung der Verbandsinteressen ausgeschlossen waren, von 50 Pfg. auf 1,50 Mark erhöht. — Die Delegation zu den Verbandstagen wurde wie folgt geregelt: Es kommen auf Zahlstellen mit 700 Mitgliedern 2, mit 1200 Mitgliedern 3 Delegierte, und für je weitere 800 Mitglieder ein Delegierter mehr. Bleibt ein Überschuss von mehr als 500 Mitgliedern, so kommt auch auf diesen noch ein weiterer Delegierter. — Die Generalversammlungen finden nach wie vor alle zwei Jahre statt. — Über alle Anträge auf Verschmelzung mit anderen Verbänden wurde zur Tagesordnung übergegangen. — Am letzten Verhandlungstage wurde der Bericht der Kommission, welche die Beiträge und Unterstufungen zu prüfen hatte, entgegengenommen. Die Kommission hat einen Mittelweg gewählt. Der Beitrag soll für 42 Wochen geleistet werden. Die Arbeitslosenunterstützung kann fortan nur einmal in 56 Wochen für 36 Tage bezogen werden. Die Beitragsätze sollen entsprechend den von uns mitgeteilten Anträgen des Vorstandes bemessen werden. Weiter sehen die Vorschläge eine Änderung der Arbeitslosen- und Streifenunterstützung vor. In namentlicher Abstimmung wurden die Vorschläge der Kommission mit 90 gegen 45 Stimmen angenommen. Bezüglich der Gehälter der Angestellten wurde folgenden Kommissionsvorschlägen zugestimmt: Für den ersten Vorsitzenden, den ersten Kassierer und den ersten Redakteur 2700 Mark Anfangsgehalt, steigend um 100 Mark jährlich bis 3600 Mark, für die übrigen sechs Mitglieder des Hauptvorstandes 2500 Mark Anfangsgehalt, steigend um 100 Mark jährlich bis 3400 Mark, für die übrigen Angestellten im Hauptbureau 2400 Mark Anfangsgehalt, steigend um 100 Mark jährlich bis 2800 Mark, für die Gauleiter 2200 Mark Anfangsgehalt, steigend um 100 Mark jährlich bis 3000 Mark. Die Angestellten der Zahlstellen sollen den Gauleitern im Gehalt gleichgestellt werden. Sollten sich einzelne Zahlstellen weigern, diese Gehaltsätze zu zahlen, so soll die Differenz aus der Hauptkasse beglichen werden. — Ein Antrag fand Annahme, der sich gegen rohe Getränke und wüste Ausschreitungen von aus der Zunftzeit stammenden Vereinerungen fremder Zimmergesellen wendet und Mitglieder, welche sich an derartigen Verbindungen oder Ausschreitungen beteiligen sollten, mit dem Ausschluss aus dem Verbandsbereich droht. — Der Zentralvorstand wurde einstimmig wiedergewählt.

Der Kampf um die Nachtruhe in der Binnenschifffahrt. Der Unternehmerverband für die Binnenschifffahrt verliert in der Presse, die Verantwortung für den folgenschweren Kampf in den Stromgebieten der Elbe, Saale, Havel, den märkischen Wasserstraßen und der Oder auf die Vertreter der Arbeiter abzuwälzen. Er sagt jetzt, er habe niemals das Zugeständnis gemacht, eine Regelung der Arbeitszeit im Jahre 1914 vorzunehmen. Aus dem Verlaufe der Verhandlungen ist dagegen einwandsfrei nachzuweisen, daß die Vertreter der beiden Arbeiterverbände die Unternehmer nicht im klaren darüber gelassen haben, unter allen Umständen auf die Einführung der Nachtruhe bestehen zu müssen, und daß die Unternehmer denn auch klar und bestimmt erklärten: es soll 1914 eine Regelung der Arbeitszeit vorgenommen werden, ja, sie versprachen sogar eine Regelung in diesem Jahre. Eine Delegiertenversammlung der Schiffer erkannte das Anerbieten der Unternehmer in der Lohnfrage für das Elbegebiet an, erklärte aber die Forderung für die Oder und die märkischen Wasserstraßen für nicht genügend, zumal eine dreijährige Vertragsdauer in Vorschlag gebracht wurde. Sie stimmte weiter dem Vorschlage des Unternehmerverbandes bezüglich Einführung der Nacht- und Sonntagsruhe zu, soweit sich der Vorschlag auf die Zusammenführung der Kommissa und die Durchführung der tariflichen Erhebungen bezog. Da aber die durchgängigste Einführung der Nacht- und Sonntagsruhe drin-

gend erforderlich ist, könnte ohne genügende Garantie dafür, daß den Wünschen der Mannschaften in genügender Weise Rechnung getragen wird, einer dreijährigen Verlängerung der Vereinbarungen nicht ohne weiteres zugestimmt werden. Aus der nun folgenden Korrespondenz zwischen dem Unternehmerverband und den Arbeiterverbänden geht denn auch nicht hervor, daß der Unternehmerverband der Ansicht war, die Mannschaften würden auf die Regelung der Arbeitszeit verzichten. Die Unternehmer haben am 29. Dezember die Arbeitszeitregelung für das Jahr 1914 zugesagt, und am 28. Januar haben sie diese Zusage zurückgezogen. Diese Tatsache läßt sich nicht aus der Welt schaffen, und die Unternehmer haben demnach die Verantwortung, wenn es jetzt zum Kampf kommt. Die Unternehmer begründen ihre Haltung jetzt mit dem Hinweis, daß sie einseitig belastet und deshalb der Konkurrenz durch die nicht im Unternehmerverband organisierten Needer nicht stand halten könnten. Dies trifft nicht zu; die Organisationen haben in den übrigen Betrieben ebenfalls Mitglieder, sie würden auch dort für die Regelung der Arbeitsverhältnisse eintreten. So hat der Transportarbeiterverband bei den Mitgliedern des Unternehmerverbandes fast 5000 Mann organisiert und bei den Unternehmern, die nicht dem Unternehmerverband angehören, über 5000 Mitglieder. Der Unternehmerverband sucht die Sache jetzt so darzustellen, als wenn die Mannschaften eine Kraftprobe veranstalten wollten. Aus dem Verhandlungsgang geht unzweifelhaft hervor, daß die Vertreter der Arbeiter alles versucht haben, um eine Einigung zu erzielen. Der Kampf hat schon auf der ganzen Linie eingesetzt, die Mannschaften, die 2/3 auf Haupte sind, verweigern die Aufnahme der Schifffahrt, die anderen Mannschaften werden die Fahrzeuge am 15. Februar verlassen. Eine ganze Zahl von Unternehmern hat sich bereits an die Organisation gewandt, um Verträge abzuschließen; sie wollen die Forderung der Nachtruhe erfüllen.

Ein Landrat als Gönner der Christlichen. In K o l m a r zählt der christliche Holzarbeiterverband so an die 70 Mitglieder. Nach dem Bericht des Verbandsorgans der christlichen Holzarbeiter feierte diese Ortsgruppe in würdiger Weise Kaisers Geburtstag. Nicht nur zwei berühmte christliche Gewerkschaftsstrategen waren erschienen, sondern der Herr Landrat v. Plettenberg half das Fest durch höchst eigenes Erscheinen verschönern. Nachdem einer der Gewerkschaftsführer den sozialen und den Friedens-Kaiser gefeiert und prophezeit hatte, daß die christliche Arbeiterbewegung die roten Fluten brechen werde, holte der Herr Landrat zur Ansprache aus und feierte die christliche Gewerkschaftsbewegung. Der Herr preussische Landrat als Protektor und Gönner der christlichen Gewerkschaftsbewegung! Hoffentlich hält die Freundschaft lange an und der Herr Landrat läßt nicht beim ersten Streik der christlichen Holzarbeiter seine Gendarmen gegen die Streitenden aufmarschieren!

Die Sachauschüsse für die Seimarbeiterinnen. Der Bundesrat hat, wie berichtet wird, dem Gewerkschaften der christlichen Seimarbeiterinnen Deutschlands auf dessen Eingabe, betreffend die Einrichtung von Sachauschüssen in bestimmten Orten, die Antwort zugehen lassen, daß die Einrichtung einer beträchtlichen Anzahl solcher Ausschüsse in Aussicht genommen sei.

Das Tarifwesen in der Steinindustrie. Eine Tarifvermehrung im Jahre 1912 hat der Zentralverband deutscher Seimarbeiter (Sitz Leipzig) zu verzeichnen. Am 1. Januar 1912 bestanden 208 Tarife für 18 847 beschäftigte Personen, von denen 16 132 organisiert waren, am 1. Januar 1913 bestanden 254 Tarife für 27 526 beschäftigte Personen, von denen 21 175 organisiert sind. Die Zunahme der Tarife entfällt besonders auf die Granit- und Pflasterstein-Industrie. Für die Arbeiter in den genannten Kategorien konnten im Vorjahre, besonders in den Gebieten Striegau-Strehlen (Schlesien) und Demitz-Kamenz (Lausitz) große Erfolge erzielt werden. Die Granitsteinbruchbesitzer waren bisher zähe Anhänger des wilden Akkordwesens, das eine immense Ausbeutung der Arbeiter zuließ. Die Herren stellten sich kategorisch auf den Standpunkt, Tarifabschlüsse seien in der Hartstein-Industrie nicht möglich. Der Seimarbeiterverband nötigte aber die Herren, sich zu einer anderen Ansicht zu bekehren. So war ein größerer Industrieller ein harnächtiger Gegner jeglichen Tarifabschlusses. Aber auch er wurde durch die Geschlossenheit der Arbeiter zu anderer Ansicht bekehrt. Nach Unterzeichnung des Tarifes setzte er die Baubehörden in Kenntnis, daß er sich mit seinen Arbeitern über die Lohnfrage geeinigt hätte. Damit gab er den Behörden einen Wink, bei der Vergabe von Aufträgen bevorzugt zu werden. Andere Unternehmer schlugen aus den Tarifabschlüssen besondere Vorteile. Sie setzten bei der Übernahme von Pflastersteinlieferungen höhere Preise ein, mit der Begründung, daß die Arbeitslöhne erhöht werden mußten. Für die Sandsteinbranche ist die Einführung eines Normaltarifes für das Königreich Sachsen von sehr großer Bedeutung. An einigen Tarifabschlüssen ist auch der christliche Seimarbeiterverband beteiligt. Die Seimarbeiter können mit der Ausbreitung des Tarifwesens sehr zufrieden sein. Die schönen Erfolge, die sie erzielten, verdanken sie nicht zuletzt dem Umstande, daß der Verband in den letzten zwei Jahren 11 000 Mitglieder zunahm und den Unternehmern so eine wirtschaftliche Macht entgegenstand, die sie zur Nachgiebigkeit veranlaßte.

Soziales.

Der preussische Handelsminister und die Krankentassen-angestellten. Der Verband der Bureauangestellten hatte, da die Behörden vielfach in rigoroser Weise die Schließung selbst größerer Ortskrankentassen betreiben, wegen des Schicksals der dadurch eritzungslos werdenden Kassenangestellten beim preussischen Handelsminister Vorstellungen erhoben. Das Resultat ist folgender vom 15. Januar 1913 datierter und jetzt veröffentlichter Erlaß des Ministers an die Regierungspräsidenten: „Nach § 302 R.V.O. in Verbindung mit Artikel 32 B. G. z. R.V.O. endigt das Vertragsverhältnis zwischen den Krankentassen und den Angestellten spätestens 12 Monate nach Mitteilung des Beschlusses des Oberverwaltungsamtes über die Auflösung oder Schließung einer Krankentasse, frühestens im Augenblick der Schließung oder Auflösung. Da infolge der Errichtung allgemeiner Ortskrankentassen und Landkrankentassen zahlreiche Krankentassen sich auflösen werden oder geschlossen werden müssen, so ist in den Kreisen der Kassenangestellten die Befürchtung laut geworden, daß bei dieser Gelegenheit zahlreiche Angestellte hrotlos werden könnten, weil im Gegensatz zu § 290 R.V.O. die neue Kasse eine Verpflichtung zur Übernahme der Beamten nicht habe. Im Hinblick auf die Vorschrift § 2 a. a. O., wonach die Versicherungsverträge geeignete Angestellte, die infolge der Neuordnung bei einer Krankentasse entbehrlich werden, bei Annahme von Hilfskräften möglichst berufstätigen sollen, ist diese Befürchtung zwar nicht begründet, immerhin wollen Sie die Versicherungsämter auf diese Vorschrift aufmerksam machen und anweisen, in geeigneter Form auf die demnächst zu wählenden Vorstände der neuen Krankentassen einzuwirken, daß sie Beamte, die für die Verwendung bei der neuen Kassenverwaltung in jeder Beziehung geeignet erscheinen, weiter verwenden. Insbesondere würde es nicht der Billigkeit entsprechen, wenn bei dieser Gelegenheit alle verdienende Beamte ausgeschlossen würden in dem Bestreben, durch Einstellung junger Arbeitskräfte die Verwaltungskosten zu ermäßigen.“ — Dieser Erlaß steht in merkwürdigem Gegensatz

zu den Tiraden bei der Beratung der R.D. im Reichstage über die sozialdemokratische Prindenzwirtschaft und wird wohl geeignet sein, manches Hindernis für die Zusammenlegung von Klassen zu beseitigen.

Völlig freie ärztliche Pflege für Schulkinder. Tasmanien hat als der erste Staat des australischen Bundes die völlig freie ärztliche Pflege für alle Schulkinder eingeführt. Im „Mutterlande der Sozialpolitik“ denkt man natürlich nicht an einen solchen sozialpolitischen Schritt nach vorwärts. Hier möchte man nur allzugern das wenig Ertrügende wieder beseitigen.

Aus dem Gerichtssaal.

Ein sehr unüberlegter Telegrammschwindel führte den Kanonier D. aus Schwelm vor das Kölner Kriegsgericht. Er war im Oktober als Rekrut bei dem Feldartillerieregiment Nr. 59 eingetreten, und da die neuemgestellten Mannschaften vor Weihnachten keinen Urlaub erhalten, war er auf eine sonderbare Idee verfallen, die er aus dem Lesen eines Romans (!) haben wollte: Er erzählte seinem Hauptmann, seine Mutter hätte ihn mit zwei Brüdern und seiner Schwester per Automobil besuchen wollen, unterwegs aber einen Unfall gehabt, der den sofortigen Tod eines der Brüder zur Folge hatte. Seine Angabe belegte er durch ein anscheinend aus Schwelm stammendes Telegramm. Er erreichte, daß er einige Tage Urlaub erhielt. Nach kurzer Zeit wies er ein zweites Telegramm vor, worin es hieß, daß auch der zweite Bruder an den Folgen des Unfalls gestorben sei. In einem dritten Telegramm wurde die Erkrankung der Mutter und schließlich deren Tod gemeldet. Jedesmal erhielt D. einige Tage Urlaub. Auch bei den Leuten in der Nachbarschaft mußte er Mitleid zu erregen, indem er weinend (!) von dem Unglück in seiner Familie erzählte. Das Mitleid für den im Dienste stehenden Soldaten führte dazu, daß sein Hauptmann auf Veranlassung der Mannschaften eine Sammlung veranstaltete, um mehrere Kränze zu kaufen, die dann durch eine Abordnung nach Schwelm geschickt wurden. Groß war deren Erstaunen, als sie die sämtlichen totgesagten Verwandten lebend und munter vorfand. D. wurde aus dem Bett geholt und schleunigst zu seinem Regiment zurückgebracht. Wie sich herausstellte, hatte er sich selbst die Telegramme geschrieben, das „Köln“ in „Schwelm“ umgeändert und sich dann auf die geschickteste Art und Weise Urlaub zu verschaffen gewußt. Seine Handlungsweise erklärte er damit, daß er große Sehnsucht nach Hause gehabt habe. Wahrscheinlich ist aber die Triebfeder seiner Art darin zu suchen, daß er seine Braut besuchen wollte, von der er auch verlangt hatte, sie solle die fingierten Telegramme von Schwelm nach Köln senden. Die traurige Folge dieser Tat war, daß gegen D. Anklage erhoben wurde wegen falscher dienstlicher Meldung und öffentlicher Urkundenfälschung. Während der Vertreter der Anklage drei Monate Gefängnis beantragte, ging das Gericht über diesen Antrag hinaus und verhängte mit Rücksicht auf die geoffenbarte niedrige Gesinnung bei der Tat vier Monate Gefängnis, sah aber wegen der Jugend des Angeklagten von der Verurteilung in die zweite Klasse ab.

Jugendlicher Mörder. Wegen Raubmordes, Betruges und Untreue wurde heute der Jugendgerichtshof des Landgerichts Blauen (Vogtland) den 15jährigen Kaufmannlehrling Regold zu 15 Jahren Gefängnis. Der Angeklagte hatte am 4. Januar in einem Hause den 15jährigen Lehrling Kurt Gade mit einem Weil erschlagen und ihm 650 Mark geraubt.

Ein schlagfertiger Oberst. In Zweibrücken hatte eines Tages der Regimentskommandeur Oberst Hemmlich einem Redakteur eine starke Ohrfeige verleiht, weil er in seinem Blatte Offiziere beleidigt haben soll. Das Kriegsgericht erkannte gegen den schlagfertigen Herrn auf — 50 Mark Geldstrafe.

Aus Nah und Fern.

Der entsetzte Kronprinz. Von den Kaiserjahren in Königsberg berichtet eine Königsberger bürgerliche Zeitung folgende Episode: Am Vork-Donnerstag wandte sich der Kronprinz an die dort aufgestellten Kriegerveteranen mit kurzen Ansprachen. Einen jungen Magistratsanwärter fragte der Kronprinz, was er wohl für ein Gehalt beziehe. „Neunzig Mark monatlich, kaiserliche Höhe!“ Der Kronprinz sah den jungen Mann darauf entsetzt an und fragte ihn wie erschreckt aufatmend: „Aber es steigt doch noch?“ Was ihm bejaht wurde. — Das Entsetzen des Kronprinzen beweist, daß ihm gar nicht bekannt ist, wie überaus niedrig die Gehälter der Unterbeamten sind. Natürlich kann er sich keinen Begriff davon machen, in wachendem Maße das Volk leidet, wenn er gelegentlich mal an Festtagen jemand fragt, wie hoch sein Gehalt sei.

Schamlos gläublich. Die Tochter des Böttchermeisters Sittler in Ludwigshafen, ein Mädchen von 15 Jahren, wickelte ihren 15jährigen Bruder in ein Bettlaken, schnürte es zusammen und zündete im Kleiderkasten Feuer an, worauf sie sich zu ihren Geisteskranken begab. Hausbewohner nahmen den Brandgeruch wahr und drangen in die Wohnung ein. Es gelang den Knaben zu retten. Dieser hatte versichert, daß das Mädchen vor 14 Tagen der Mutter Gift in das Glas schüttete. Die Mörderin wurde verurteilt. Jedenfalls ist sie nicht normal.

Schreckensart im Bahnhause. In einer Vorstadtstraße in Chemnitz hat sich Sonabend ein Bahnhofs-drama abgespielt. In der Knechtstraße in der Chemnitzer Südoberstadt schloß gestern der nervenkranke Expedient Gehmann den verheirateten Klempner Goerner, der im gleichen Haus wohnte, durch vier Beilhiebe zu Boden und schleppte ihn dann aus dem Fenster des vierten Stockwerks. Er war sofort tot. Gehmann hat lebensgefährliche Verletzungen davongetragen.

Die Feldtelegraphie als Spielzeug. Das Kriegsministerium hat dem Verein deutscher junger Männer in Bochum zur Erlernung der Feldtelegraphie mehrere Morse-Apparate nebst Kabel und sonstigem Zubehör für zwei Jahre zur Verfügung gestellt. Nach entsprechendem Studium des Systems sollen dann bei den Kriegsspielen Kabel an Wegen und Stegen gelegt und in Funktion gesetzt werden und so der Kriegsspielerei ein weiterer Aufschwung werden.

Ein Richterlicher am Straßburger Garnisonsalarm? Der vor Kurzem wegen einer Drohküchle über die Hagenauer Garnisonen mit der Polizei in Konflikt geratene Schlichter Jung ist als Richter resp. Richter des Straßburger Garnisons verhaftet worden. Jung war der Urheber eines Telegramms, mit welchem Helfer den Erfolg eines Straßburger Garnisonsalarmes angekündigt hat. Dieser richtete bei der richterlichen Vernehmung über die Angelegenheit einen Lobhudeleffekt und wurde in die psychiatrische Anstalt entführt.

Krieg in den Tüchern. Zwischen Afrika und Somalia ist am 7. Februar ein Schiffsgefecht zwischen dem Dampfer „S. 15“ in der Straße von Aden ausgebrochen.

funden, und zwar auf drei Freiballons. Ein Ballon wurde zum Sinken gebracht, die beiden anderen verschwanden anscheinend unverfehrt in den Wolken.

Ein furchtbarer Mordmord ereignete sich in Eitersdorf bei Saarbücken. Der 15 Jahre alte Josef Simon war mit seinem 18jährigen Bruder in einen Wortwechsel geraten. Dabei zog der jüngere Bruder sein Taschenmesser und stieß es seinem Bruder in den Unterleib. Letzterer war nach wenigen Minuten eine Leiche. Der Täter wurde verhaftet.

Eine Gemeinheit. Zwei Pavillons mit Orchideen im botanischen Garten von New (England) sind nachts schwer beschädigt worden. Dreißig Glasscheiben wurden eingeschlagen und die kostbaren Orchideen nach allen Richtungen hin verstreut. Die Tat soll von Suffragetten ausgeführt worden sein.

13 Bergleute getötet. In einer Kohlengrube in Rufford (England) stürzte infolge Bruches einer Kette ein mit 800 Gallonen Wasser gefüllter Behälter in den Schacht. 13 Bergleute büßten hierdurch ihr Leben ein.

Furchtbarer Schneefall in Persien. Die Postverwaltung in Teheran gibt bekannt, daß der Postdienst durch starken Schneefall vollständig gestört ist. Der Schnee liege vier Meter hoch. Die Pferde des Postwagens, der den Dienst von Rescht nach Enzeli beforderte, seien in der Nähe von Rescht vor Kälte tot umgefallen. Teheran sei für wenigstens 14 Tage von der Postverbindung mit Europa abgeschnitten, was seit 12 Jahren nicht vorgekommen ist.

Massenerkrankung beim Pionierbataillon in Uru. Unser Uruer Beiratsblatt teilt folgendes mit: Wie wir aus zuverlässiger Quelle erfahren, sind bei einer Kompanie des Pionierbataillons zirka 30 bis 40 Leute nicht unbedingt erkrankt, weil sie vor einigen Tagen beim ziemlich kalten Temperatur genötigt wurden, Abungen in dem kalten Wasser der Donau zu vollziehen. Die Leute wurden ins Lazarett eingeliefert. Welcher Art die Erkrankungen sind, konnten wir leider nicht feststellen. Vielleicht kann das Bataillon darüber in der Öffentlichkeit Aufschluß geben. Daß Abungen in großer Hitze schon zu bedenklichen Schädigungen der Gesundheit der Soldaten geführt haben, ist bekannt. Was dagegen gesagt worden ist, trifft auch auf die Abungen im Wasser zu. Solchen Gefahren sollte die Gesundheit der Soldaten nicht ohne Not ausgesetzt werden. Unseres Erachtens ist es schlimm genug, wenn die Soldaten im Ernstfälle solchen Eventualitäten ausgesetzt werden müssen. Die Abungen selbst können wohl auch bei wärmerer Temperatur des Wassers gemacht werden. Hoffentlich kann die Militärbehörde schleunigste Aufklärung über diese Erkrankungsfälle geben.

30 000 Mark unterschlagen. Gegen 30 000 Mt. unterschlagen hat der Brebacher Agent der Kreisparakasse zu Saarbücken. Den Einzählern wurden von dem Agenten vorläufige Quittungen über die betreffenden Summen ausgestellt, die innerhalb vier Wochen gegen endgültige untauschbaren waren. Dieses haben zahlreiche Später unterschlagen. In solchen Fällen hat der Agent dann die eingezahlten Summen an die Hauptkasse nicht abgeführt. Für die unterschlagene Summe hat die Kreisparakasse Deckung.

Großfeuer. Seit Sonnabend brennen die Depots der russischen Gesellschaft für Dampfschiffahrt und Handel in Kostrow am Don. Außerordentlich starke Explosionen vergrößern die Gefahr. Der angerichtete Schaden ist sehr groß. — Auf der Steigung zwischen den Bahnhöfen Sjeleikowstaja und Karabulag (Rußland) riß ein Güterzug in zwei Teile. 40 mit Kohöl gefüllte Kesselwagen rollten zurück saufen mit furchtbarer Geschwindigkeit an der erstgenannten Station vorbei und rannten auf einen anderen Güterzug auf, an dessen Lokomotive die Kohölmengen sich entzündeten. In dem Riesengroßfeuer kamen zwei Zugbeamte um.

Ein furchtbarer Defan wütete in der Nacht zum Sonnabend in Nordengland, Irland und Wales. In Kenton bei Dumbarton übertrat der Leven das Ufer und setzte eine Anzahl von Fabriken unter Wasser. Mehrere hundert Arbeiter sind dadurch zum Feiern gezwungen. Die großen Werke von Arncliffe und Whitworth bei Newcastle wurden beschädigt. In North und South-Shields ist großer Schaden angerichtet worden. Auf dem Tyne haben Schiffszusammenstoße stattgefunden. Der telegraphische Verkehr in einem großen Teile des Landes ist gestört. — Infolge des Sturms kenterte auf dem Mersey bei Liverpool ein Boot; 10 Personen sind ertrunken.

Ein Rabenbater. Weil sie sich weigerte, den unsittlichen Anträgen ihres Stiefvaters zu entsprechen, schoß in Reichenthal der verheiratete Buchhalter Schneider seiner 23jährigen Stieftochter eine Kugel in den Kopf und erschloß sich dann selbst. Das Mädchen wurde lebensgefährlich verletzt.

Heberfall im Eisenbahngug. Auf der Strecke Landsberg-Friedberg an der Ostbahn wurde Freitag nacht im Personenzug 303. der Landsberg a. Warthe um 11 Uhr 33 Minuten verläßt, ein Überfall auf eine Frau verübt. In einem Abteil zweiter Klasse hatten der Bahnhofsrestaurant-Schüler und seine Frau aus Landsberg Platz genommen. Frau Schüler hatte sich niedergelegt, und ihr Mann verdundelte das Licht. Zwischen den Stationen Burkow und Müdenberg wurde plötzlich die Tür des Abteils aufgerissen, und ein etwa 50jähriger Mann, der am Treittbreit erkrankt war, betrat das Abteil und stürzte sich auf Frau Schüler, die er allein im Abteil vermutete. Der Restauranttrater dem Eindringling entgegen und hielt ihn mit einem Revolver so lange im Schach, bis die Station Müdenberg erreicht war. Dort wurde der Fremde dem Zugführer übergeben, der ihn in ein Dienstabteil einperlte, bis er in Kreuz der Bahnpolizei übergeben werden konnte. Über die Persönlichkeit des Verhafteten ist noch nichts bekannt.

Von einer Dampfwalze zermalmt. Auf der Chaussee Bochum-Spevinghausen hat sich ein Unglück zugegetragen. Dort hatte sich der zehnjährige Sohn eines Bahnbeamten auf den Wasserwagen einer Dampfwalze gesetzt. Als ein Automobil nahe, sprang der Knabe vom Wagen herunter und geriet unter die Dampfwalze, die ihn zermalmete. Der Tod trat auf der Stelle ein.

Die Erde bebt. In verschiedenen Teilen Süditaliens wurden Freitag starke Erdstöße verspürt. Besonders traten die Erschütterungen in der Provinz Calerta auf. Die größten Verwüstungen wurden in Sparmitte angerichtet. Ein furchtbares unterirdisches Getöse begleitete die Erdstöße, die um 4 Uhr zuerst auftraten. Die erschreckten Bewohner flohen, von Panik ergriffen, aus ihren Häusern auf die Felder, wo sie im Freien kampierten. Genauere Angaben über den angerichteten Schaden fehlen noch.

Ein vergebliches Nähen. Einem katholischen Kirchenfürsten, dem Bischof Karlin von Triest, hat es die moderne Frauenkleidung angetan. Die eng sich an den Körper anmiegenderen Kostüme, die Raffiniertheit, mit der die moderne elegante Frau die Linien ihres Körpers zur Geltung bringt, sind dem frommen Manne ein unangenehmer Anblick. Er will nicht, daß die Männerwelt eine

Kostprobe erhält von den Versuchungen, mit denen der heilige Antonius gemartert wurde, und darum versucht er mit einem Hirtenbriefe der sündigen Frauenwelt entgegenzutreten. In seiner kirchlichen Weltfremdheit glaubt der Bischof, daß das weibliche Geschlecht von dem modernen Kostüm ablassen werde, wenn er, der Bischof Karlin, dagegen sein Anathema ausspricht. Es heißt in dem Hirtenbriefe, daß die neue Frauenmode nicht der Gesundheit und der Schamhaftigkeit, sondern nur der sinnlichen Lusternheit diene. Wer Sinn für Ehrbarkeit und Züchtigkeit habe, werde ihn verstehen. O, törichtes Pöbel! Es lohnt sich nicht, darüber zu streiten, ob nicht auch die jeweils geltende Mode ein Ausfluß der Kultur ist. Über eines aber braucht man nicht zu streiten: Lieber werden die gläubigen Christinnen zu Heiden, ehe sie ablassen von einer Mode, die ihnen schön erscheint und die bewundernde Aufmerksamkeit der Männer auf sie lenkt. Ja, Bestimmten behaupten sogar, wenn es Mode würde, daß die eleganten Damen in ihren Unterkleidern herumlaufen, die ganz eleganten würden bald entdecken, daß es zierlicher und geschmackvoller sei, in Spizhöschen sich zu präsentieren.

Ein Zirkuspanik in Portugal. In Bianna do Castello hatte kürzlich ein Wanderzirkus sich eingefunden. Alle Welt strömte aus der Umgebung herbei und der Zirkus war stets gut besucht. Am letzten Donnerstag nun entstand während der Vorstellung ein Brand, der sich mit unheimlicher Geschwindigkeit ausbreitete und bald stand das ganze Zelt in hellen Flammen. Die erschreckten Besucher, unter ihnen zahlreiche Kinder und Frauen, rannten sinnlos nach den Ausgängen, wo ein furchtliches Durcheinander entstand. Um den Schrecken noch zu erhöhen, brachen sich ein Elefant, zwei Löwen und ein Leopard los. Sie stürzten in die wüste wild um sich schlagenden Menschenmassen hinein und durch die Ausgänge in die Straßen. Alles floh. Einer der Löwen, angelockt durch den schönen Bratenduft, der aus einem Restaurant heraustrat, betrat dieses und sofort verschwanden Kellner und Gäste unter den Tischen und hinter den Schränken, während andere wiederum sich in die Küche flüchteten, wohin in ganz gemühtlichem Trost auch der Löwe spazierte, um sich an den dortigen Süßigkeiten gütlich zu tun. Aber er, sein Kollege und der Elefant wurden von den Wärtern bald wieder eingefangen. Der Leopard jedoch verschwand und eine Jagdexpedition ist gegen ihn ausgerückt worden. Bei dem Brande selbst wurden zehn Personen mehr oder weniger schwer verletzt.

Liebesdrama. In Nürnberg erlösch der 23jährige Kaufmann Bruno Schömann aus Stettin aus verheirateter Ehe die 20jährige Kaufmannstochter Marie Müller und dann sich selbst.

„Wenn zwei daselbe tun . . .“ An das Wort des einigten preussischen Justizministers v. Schönstedt: „Wenn zwei daselbe tun, dann ist es nicht daselbe“ wird man erinnern, wenn man eine offenbar amtlich inspirierte Notiz der „Berliner Politischen Nachrichten“ liest. Bei der Beratung des Etats des Innern im preussischen Abgeordnetenhause hat einer der sozialdemokratischen Redner den Klagen über angeblichen sozialdemokratischen Boykott den Militärboykott gegenübergestellt. Das Organ des Herrn Schweinburg unterzieht sich nun der Aufgabe, nachzuweisen, daß der Militärboykott kein Boykott ist. „Der sozialdemokratische Boykott habe den Zweck, die betreffenden Gastwirte und sonstigen Geschäftsleute durch Schädigung in ihrem Erwerb zur politischen Unterstützung der Sozialdemokraten, insbesondere bei den Wahlen, zu zwingen. Der Zweck des Verbots der Militärbehörde dagegen ist, die Soldaten vor der Unterstufung mit sozialdemokratischen Tendenzen zu bewahren; das aber ist die Pflicht der militärischen Befehlshaber. Sie dürfen im Interesse der Disziplin nicht dulden, daß sozialdemokratische Auffassungen bei den Soldaten Eingang finden. Daß diese Gefahr bei den Besuchen von Wirtschaften, die sozialdemokratisch verfaßt sind, besteht, wird keinem Zweifel unterliegen. Der Versuch, durch das Verbot der Militärbehörde den sozialdemokratischen Terrorismus gegenüber Gastwirten und anderen Geschäftsleuten zu entzweigen, muß daher als ein solcher mit untauglichen Mitteln bezeichnet werden.“ — Diese Beweisführung ist sehr danebengelungen. Die Militärbehörde boykottiert sogar Säle in Orten, in denen sich gar keine Garnison befindet. Die Folge dieses Boykotts ist dann, daß in diesem Saal keine Kontrollversammlung mehr abgehalten wird. Hier kann der Boykott doch beim besten Willen nicht damit begründet werden, daß man Soldaten, die gar nicht vorhanden sind, „vor der Ansteckung mit sozialdemokratischen Tendenzen bewahren müsse“. Wo die Sozialdemokratie boykottiert, dort handelt sie in der Notwehr, der militärische Boykott aber dient politischen Zwecken, durch ihn soll eine bestimmte Partei in ihren Bestrebungen gehindert werden, gerade das aber macht den militärischen Boykott umso verwerflicher.

Ein Bureaufrauentückchen aus Steiermark. In einer steiermärkischen Provinzstadt wurde infolge Todesfalls die Postmeisterstelle neu besetzt. Bei der Amtsübernahme hat der neue Postmeister konstatiert, daß auch ein Postschlitten inventarisiert ist. Dieses Inventarstück konnte aber nicht gefunden werden. Ein alter Diener hat sich schließlich erinnert, daß der gesuchte Schlitten bei jemandem in der Scheune deponiert ist — bei wem, wußte er nicht. Nun wurde Anfrage gehalten, jedoch ohne Ergebnis. Erst jetzt kam der Postmeister auf den Gedanken, daß für diese Scheune möglicherweise der Mietzins gezahlt wird, und tatsächlich wurde gefunden, daß ein gewisser Müller jährlich 60 Kronen an Mietzins für die Scheune vom Poststar bezieht. Es wurde daher der betreffende Müller gesucht, da es in der Stadt deren mehrere gab. Schließlich erinnerte sich die Gattin eines der Müller, daß ihr Mann von der Post jährlich 60 Kronen erhält, wofür, wisse sie nicht, weil dieser Betrag bereits seit dem Jahre 1889 bezogen wird, zu welcher Zeit sie seine Gattin noch gar nicht war. Die betreffende Scheune sei seit über 20 Jahre nicht mehr geöffnet worden, daher wisse sie auch nicht, was sich darinnen befindet. Es wurde daher diese Scheune geöffnet — und siehe da, der langgejagte Schlitten wurde vorgefunden, aber in welchem Zustande! Die Eisenbeschläge vom Koff zertrümmert, die Holzbestandteile vermodert, in den Postkorn ein Haufen Motten. Der Schlitten war gänzlich unbrauchbar. Der Postmeister schrieb an die Direktion behufs Bewilligung zum Verkauf des Schlittens. Nach einiger Zeit kam die Bewilligung und der Schlitten wurde um 10 Kronen versteigert. Nun wurde auch ein Ansuchen um die Bewilligung der Mietkündigung der Scheune an die Direktion gerichtet. Der Eigentümer forderte jedoch auf Grund des Mietvertrages noch den halbjährlichen Mietzins. Ein neuer Bericht geht an die Direktion, schließlich wurde auch die Zahlung des halbjährlichen Mietzins bewilligt und die Schlittenangelegenheit „glücklich“ erledigt. Es hat über ein Jahr gedauert, aber es machte nichts. Das Poststar zahlte durch 22 Jahre den Mietzins von 60 Kronen, dazu ein halbes Jahr der Kündigungfrist 30 Kronen, zusammen also 1350 Kronen Pension für den Postschlitten, der einen Wert von 10 Kronen hatte.

Verantwortlicher Redakteur: Johannes Stelling.
Verleger: L. H. Schwarz. Druck: F. v. d. R. Meyer & Co.
Sämtlich in Lübeck.